

A red pillow with white cursive text is centered in the upper half of the image. The text reads 'Leben wie ich bin'. The background is a solid yellow color.

Leben
wie
ich
bin

Menschen mit Demenz
in Wohngemeinschaften –
selbst organisiert und begleitet

Ein Leitfaden und mehr

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, das die Weiterentwicklung des Leitfadens und die journalistische Aufbereitung durch eine Projektförderung im Rahmen der Pflegeinitiative des Landes Brandenburg ermöglicht hat.

Leben wie ich bin

Menschen mit Demenz
in Wohngemeinschaften –
selbst organisiert und begleitet

Ein Leitfaden und mehr



Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V.
Selbsthilfe Demenz

Inhaltsverzeichnis

Zur Broschüre	5
Vorwort	6
Kurze Informationen	
Was ist Demenz?	7
Was sind selbst organisierte Wohngemeinschaften von Menschen mit Demenz mit Begleitung und ambulanter Pflege?	9
Merkmale selbst organisierter Wohngemeinschaften	11
So sieht die Brandenburger Praxis aus	
„Wir haben nichts zu streiten. Wir lachen lieber.“ Ein Tag in einer Neuruppiner Wohngemeinschaft	12
Mein neues Zuhause	
Noch einmal gemeinsam mit anderen beginnen?	16
Wie finde ich eine WG mit Begleitung und ambulanter Pflege?	18
Wie sollte die Wohnung beschaffen sein?	19
Wie sollte sie eingerichtet sein?	21
Wie organisieren wir unser Zusammenleben?	23
Leben wie ich bin	27
Ich und die anderen	30
Der Tagesablauf	33
Wer unterstützt mich in meinem Alltag?	37
Häufige Fragen und Antworten	40
Wohngemeinschaften und bürgerschaftliches Engagement	48
Anlagen	
Wohngemeinschaften und das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG)	58
Finanzierung – kaum mehr zu durchschauen.	60
Kriterien für die Auswahl einer Wohngemeinschaft	62
Vorschlag für eine Vereinbarung als (Auftraggeber-) Gemeinschaft	67
Weiterführende Informationen	70

Zur Broschüre

Im Jahre 2005 wurde der erste Leitfaden zur Struktur- und Prozessqualität der ambulanten Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften im Land Brandenburg veröffentlicht. Herausgeber waren die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg und das Institut für Gerontologie und Bildung, Berlin. Gefördert wurde das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

Dieser Leitfaden fand in der Fachöffentlichkeit im Land Brandenburg sowie im gesamten Bundesgebiet große Beachtung und nahm Einfluss auf die strukturelle und konzeptionelle Entwicklung der Begleitung von Menschen in Wohngemeinschaften, nicht nur mit Demenz.

Inzwischen konnten viele Praxiserfahrungen gesammelt werden, die die Inhalte des Leitfadens zum Teil bestätigen, aber auch zur Weiterentwicklung angeregt haben. Auf dieser Grundlage ist nun diese Broschüre entstanden. Sie ist sozusagen ein um Erfahrungsberichte angereicherter Leitfaden.

Da es in erster Linie um das (Zusammen-)Leben der Mitglieder in den Wohngemeinschaften geht, sind in ihr das Leben in einer Wohngemeinschaft sowie die dazu gehörigen Rahmenbedingungen aus deren Perspektive beschrieben.

Menschen, die in einer Wohngemeinschaft leben oder vor der Entscheidung stehen, in eine Wohngemeinschaft zu ziehen, können mit Hilfe dieses Leitfadens ihre Rechte sowie ihre Verantwortung erkennen und ihre Erwartungen an das Leben in einer Wohngemeinschaft überprüfen.

Aber auch Angehörige, gesetzliche Betreuer, begleitende Pflegedienste und Vermieter finden hier strukturelle und konzeptionelle Hinweise sowie Orientierungshilfen, wie sie ihre jeweilig unterschiedliche Begleitung der Mitglieder gestalten können. Im Land Brandenburg hat sich zudem die Begleitung von Wohngemeinschaften durch ehrenamtliche Moderatoren und Moderatorinnen bewährt. Es empfiehlt sich, dass Mitglieder und deren Vertretungen bereits in der Gründungsphase diese selbst wählen und zur Unterstützung einbeziehen. Die Erfahrungsberichte zweier Moderatorinnen und eines Moderators beschreiben deren Selbstverständnis sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Mitwirkung.

Unter der Überschrift „Häufige Fragen und Antworten“ werden wesentliche Informationen noch einmal zusammengefasst. Weitere finden Sie in den Anlagen.

Einzelne wichtige Merkmale und Leitlinien wiederholen sich in den verschiedenen Kapiteln. So soll der Text an jeder Stelle aus sich heraus verständlich sein und ein Nachschlagen an anderer Stelle vermieden werden.

Kurze Informationen: Was ist Demenz?

Als Demenz werden Erkrankungen des Gehirns bezeichnet, die das Gedächtnis, das Denken und Lernen beeinträchtigen. Vom lateinischen Wort „mens“ (Geist, Verstand) stammend, bezeichnet Demenz den Zustand, seinen Verstand, vor allem die Denkfähigkeit, verloren zu haben. Von der Krankheit Betroffenen fällt es zunehmend schwer, neue Informationen aufzunehmen, sich zu erinnern und sich räumlich oder zeitlich zu orientieren. Das logische Denken ist gestört, d.h. auch, dass betroffene Personen Dinge des Alltags nicht mehr angemessen planen oder ausführen können, und dass die Fähigkeit, Urteile begründet zu fällen, verloren geht.

Es gibt verschiedene Formen der Demenz, abhängig von ihren Ursachen. Die am häufigsten auftretende ist die Alzheimer-Demenz, bei der langsam biochemische Veränderungen im Gehirn die Informationsübertragung und -speicherung verschlechtern. Der Neurologe Alois Alzheimer entdeckte im Jahre 1906 diese Krankheit und beschrieb ihre Krankheitszeichen (Symptome).

Die Gruppe der vaskulären Demenzen dagegen weist als Ursache Durchblutungsstörungen im Gehirn auf und zeichnet sich oft durch einen plötzlichen Beginn aus.

Andere Demenzformen treten als Folgeerscheinung von Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch oder durch andere das Hirn schädigende Stoffe auf.

Ca. 5–10% demenzartige Verläufe sind auf (unerkannte oder unzureichend behandelte) Erkrankungen wie z.B. Stoffwechselerkrankungen oder Mangelzustände zurückzuführen. Diese sind bei Früherkennung behandelbar – weshalb eine gründliche Diagnostik bei Gedächtnisstörungen immer geboten ist!



Die ersten Zeichen einer beginnenden Demenz betreffen in der Regel das Gedächtnis. Gerade Geschehenes wird nicht mehr erinnert, dagegen bleiben Ereignisse der Vergangenheit noch lange im Gedächtnis erhalten, besonders, wenn diese für den Betroffenen emotional bedeutsam waren. Mit dem Fortschreiten der Erkrankung vermischen sich alte und neue Erinnerungen, die Erkrankten können alltägliche Verrichtungen nur noch unter Schwierigkeiten bewältigen und haben zunehmend Probleme, sich in fremder Umgebung zurechtzufinden. Vor allem brauchen sie immer mehr Zeit, um Informationen aufzunehmen, zu verstehen und auf Aufforderung zu handeln. Das hat häufig zur Folge, dass sich Menschen mit Demenz immer weniger zutrauen und sich mehr und mehr zurückziehen. Sie fühlen sich von der Außenwelt nicht verstanden und verstehen ihrerseits die Außenwelt nicht mehr.

Angehörige von Menschen mit Demenz empfinden besonders die Persönlichkeitsveränderung ihres Partners, ihrer Mutter, des Vaters usw. als beängstigend und erschreckend. Unerklärliche Stimmungsschwankungen, Angst und Misstrauen, manchmal auch Verhaltensweisen, die von den Bezugspersonen als aggressiv empfunden werden, verändern das bis dahin so gewohnte und Sicherheit gebende Zusammenleben grundlegend.

Betroffene und Angehörige, aber auch das gesellschaftliche Umfeld, benötigen Aufklärung über die Auswirkungen der Krankheit, denn so manches Mal sind gerade die Reaktionen der Menschen nebenan und der nächsten Angehörigen ungewollt die auslösende Ursache für Verhaltensweisen, die als schwierig erlebt werden.

Aufgrund des eigenen Defizit- und Kontakterlebens mit anderen Personen fühlen sich Menschen mit Demenz häufig kritisiert, bevormundet, belächelt und abgewertet, was wiederum Angst und Unsicherheit erzeugt, aber auch Wut und Abwehrverhalten mit sich bringen kann. Liebevoller Zuwendung, Respekt und das Gefühl, nützlich zu sein und gebraucht zu werden, geben den Erkrankten ein gutes Selbstwertgefühl, Sicherheit und Geborgenheit und tragen dazu bei, die Krankheit besser zu bewältigen und sogar den Krankheitsverlauf zu verlangsamen.

Angehörige benötigen Beratung und Freiräume für sich selbst, um wieder Kraft zu schöpfen und das gemeinsame Leben weiterhin zu gestalten.

Was sind selbst organisierte Wohngemeinschaften mit Begleitung und ambulanter Pflege?

Bei der Goldenen Hochzeit ließ es sich nicht mehr verbergen: Ein Fest mit Bruder und Schwester, Nichten und Neffen, Kindern, Enkeln und dem ersten Urenkel. Kurz vor Mitternacht wurde Helmuth plötzlich laut: Ihm sei das alles zuviel, die Gäste sollten verschwinden, er wolle endlich seine Ruhe! Hanna wusste nicht, wie ihr geschah: Sie hatten sich doch so lange auf diesen Tag gefreut. Zum ersten Mal wurde ihr bewusst, wie sehr sich ihr Mann verändert hatte: Morgens saß er stundenlang vor der Tageszeitung, ohne einmal umzublättern. Vom Einkaufen brachte er grundsätzlich zu viel oder viel zu wenig mit, und für die Erlebnisse der Enkel interessierte er sich schon lange nicht mehr.

Wochen später dann die Diagnose des Neurologen: Vaskuläre Demenz. Als beide wieder auf der Straße standen, begann Helmuth zu zittern: „Bin ich jetzt dumm?“ Hanna nahm ihn in den Arm. Sie würden zusammen bleiben, das war das Wichtigste.

Zwei Jahre später begriff Hanna, dass es nicht mehr ging. Sie konnte ihn kaum allein lassen, weil er plötzlich loslief und nicht zurückfand. Er beschmierte alles, beschimpfte Besucher und oft genug auch seine Frau. Gleichzeitig wurde er immer anhänglicher. Er konnte es nicht ertragen, wenn sie auch nur das Zimmer verließ, war ständig an ihrer Seite. Hanna lag nächtelang wach und grübelte: Was sollte denn jetzt werden?





Lange Zeit gab es für Menschen mit Demenz nur zwei Möglichkeiten. Entweder sie blieben in ihrer häuslichen Umgebung und wurden von Angehörigen und einem Pflegedienst betreut oder sie zogen in ein Pflegeheim um.

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es nun eine weitere Möglichkeit: Wohngemeinschaften mit Begleitung und ambulanter Pflege. Sie knüpfen an das gewohnte Leben zu Hause an.

In einer solchen WG leben meist sechs bis acht Personen in einer großen Wohnung zusammen. Alle haben ihr eigenes Zimmer und alle nutzen Küche, Bäder und Wohnzimmer gemeinsam. Jede/r ist Mieter/in mit einem eigenen Mietvertrag. Die Mitglieder der WG werden von einem ambulanten Pflegedienst begleitet und gepflegt sowie in aller Regel in ihren alltäglichen Angelegenheiten von Angehörigen oder amtlich bestellten Betreuern unterstützt. Ziel ist, das Leben in einer familienähnlichen Atmosphäre zu ermöglichen, um dadurch soziale Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten. So können Menschen mit Demenz bis zu ihrem Tod in einer Umgebung bleiben, die ihnen soviel Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit wie möglich bietet und gleichzeitig soviel Hilfe und Unterstützung wie nötig – und sei es rund um die Uhr.

Selbstverständlich erfordert das Zusammenleben in einer solchen WG die Bereitschaft, sich auf andere einzustellen. Je frühzeitiger jemand sich zu einem Umzug entschließt, umso mehr Möglichkeiten gibt es, die Gruppe kennen zu lernen und an ihrem Leben teilzunehmen.

Merkmale selbst organisierter Wohngemeinschaften:

- Die Mieter/ Angehörigen organisieren das Zusammenleben, den Alltag und die Haushaltsführung selbst.
- Jeder Mieter verfügt über ein eigenes Zimmer; die übrigen Räume werden gemeinschaftlich genutzt. Das Hausrecht liegt bei den Mietern.
- Die Vermietung ist vertraglich und tatsächlich von Pflege und Betreuung getrennt.
- In Bezug auf den Pflegedienst und auf Art und Umfang der Leistungen besteht Wunsch- und Wahlfreiheit.
- Die Pflegedienste haben Gaststatus und verfügen über keine Diensträume.
- Mieter und Angehörige organisieren sich gemeinschaftlich (Auftraggebergemeinschaft).

Mitglieder, Angehörige und andere Betreuer engagieren sich und übernehmen Verantwortung. Das bietet die Chance für ein weithin individuelles und selbst organisiertes Leben.



So sieht die Brandenburger Praxis aus **„Wir haben nichts zu streiten. Wir lachen lieber.“** **Der Alltag in einer Neuruppiner Wohngemeinschaft**

„Ich brauch aber meine Brille!“ Marie F. geht zurück in ihr Zimmer. Die vier anderen Frauen nehmen derweil in der Runde Platz. Else L. setzt sich in die Sofaecke und stopft sich ein Kissen in den Rücken, Marianne D. hat sich einen bequemen Stuhl herangezogen, Ludmilla K. und Edeltraud S. schauen erwartungsvoll auf das, was da zwischen ihnen auf einem Tuch ausgebreitet liegt: Klanghölzer und Triangeln. Dass regelmäßig eine Musiktherapeutin ins Haus kommt, ist die Entscheidung aller Bewohner und ihrer Angehörigen. Auch das Honorar für die junge Frau wird gemeinsam bezahlt.

Heute beginnen sie mit dem Burlebübele: „Nach vorn, nach hinten, nach links, nach rechts ...“ Die Frauen in der Runde haben anfangs noch ein wenig Mühe, aber bald fallen ihnen die Bewegungen immer leichter. Sogar die Füße kommen nach und nach in den Takt. Fast alle schaffen es dann zu dem Kanon „Heut kommt der Hans zu mir“ auf der Triangel den Ton zu schlagen. Als Minka, ein junges weißes Kätzchen, versucht sich einzumischen und mit seinen Pfoten nach den Instrumenten hascht, ist jede in der Runde mit Spaß dabei. Minka ist das jüngste Mitglied der WG und steht im Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Im Jahre 2005 initiierte die Neuruppiner Sozialstation der Volkssolidarität Brandenburg e.V. diese WG für Menschen mit Demenz. Anstoß war ein Leitfaden, den die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gerontologie und Bildung Berlin in diesem Jahr entwickelt hatte. „Ein Konzept, das uns sofort überzeugte“, erzählt die Sozialarbeiterin Sigrid Fiedler. „Wir wollten es unbedingt umsetzen und haben uns wirklich viele Wohnungen angesehen.“ Aber immer stimmte irgendetwas nicht. Entweder waren die Wohnungen zu klein oder es gab keine große Wohnküche, in der alle gemeinsam kochen und essen konnten. Manche Vermieter wiederum lehnten Einzel-



mietverträge ab oder scheuten den Aufwand für Umbauten, wie behindertenfreundliche Bäder und einen Fahrstuhl. „Engagiert habe ich mich auch, weil es um meine Tante ging. Ihre Demenz wurde immer schlimmer, sie konnte nicht mehr allein in ihrer Wohnung bleiben.“ Sigrid Fiedler kannte das Problem aber auch von anderen Betroffenen, die der Pflegedienst betreute. Immer wieder wurden sie angesprochen, ob es nicht eine Alternative zum Heim gebe.

Da war beispielsweise Else L. Die 87-Jährige hatte ihr Leben lang als Forstarbeiterin im Wald gearbeitet. „Ich war ja so froh, dass meine Enkeltochter sich um mich gekümmert hat. Aber zum Schluss ging das ja irgendwie nicht mehr.“ Die Enkeltochter war es auch, die die WG suchte und den Umzug für die Großmutter organisierte. Die schlanke Frau mit dem sorgsam gelegten Haar und der Kittelschürze über Pullover und Faltenrock sitzt nach dem Frühstück mit den anderen am Tisch und schaut auf ihre Zeitung. Neben ihr die 70-jährige Marianne D. Sie arbeitete früher als Krippenerzieherin. „Wissen Sie, ich bin ja hier mit meinem Mann eingezogen. Und wir hatten zwei Zimmer. Aber der ist dann bald gestorben.“ Am Tisch widerspricht ihr niemand und auch Ernst Cuno, examinierter Altenpfleger, der gerade dabei ist, für alle Mitglieder die Medikamente zu ordnen, lässt Marianne D. ihre Erinnerungen. Wozu sollte es auch wichtig sein, klarzustellen, dass ihr Mann nie in dieser WG gelebt hat? „Wir lassen ihr die Vorstellung, die offensichtlich beruhigend für sie ist“, erklärt Renate Leffs, die betreuende Pflegekraft, die seit zwei Jahren hier in der WG arbeitet.

Auf dem Tisch steht eine Schüssel mit Kartoffeln, kleine Gemüsemesser sind dazu gelegt und drei der Frauen beginnen zu schälen. „Wir versuchen, sie soviel wie möglich in ihrem Alltag zu begleiten und ihnen auch viele Anregungen zu bieten.“ Eine Nachbarin





schiebt Ludmilla K. ein Kartoffelmesser zu. Die aber legt es unwirsch beiseite. „Oh – Sie haben wohl heute keinen Appetit auf Kartoffeln?“, fragt Renate Leffs mit einem Schmunzeln. Brummend nimmt sich Ludmilla K. eine Knolle und macht mit.

Das, was dann später auf dem Tisch dampft, haben alle zu Beginn der Woche gemeinsam beschlossen. Der Plan hängt sichtbar an der Küchenwand – an diesem Mittwoch gibt es Königsberger Klopse. Die Frauen haben schon angefangen zu essen, als die letzte Mieterin dazukommt. Sie wird von einem jungen Mann hereingeführt, der sie wegen ihrer starken Gehbehinderung stützt. Den Vormittag hat Ilse P. in einer Betreuungsgruppe verbracht; nun nimmt sie gut gelaunt am Tischende Platz, greift nach dem Löffel und schiebt so viel in ihren Mund wie nur geht. „Soll ich es für Sie vielleicht ein wenig kleiner schneiden?“, fragt der 16-jährige Julian, ein Schülerpraktikant. „Nee, lass mal Kleener!“, winkt Ilse P. ab und isst weiter.

Wer hier neu einzieht, zahlt einmalig 150 Euro als Instandhaltungsrücklage; so haben es Mieter und Angehörige gemeinsam beschlossen. Von diesem Geld werden die Gemeinschaftsräume renoviert und Anschaffungen getätigt.

In die Haushaltskasse, beispielsweise für Lebensmittel, Getränke, Putzmittel, fließen 180 Euro im Monat. Die Miete ist abhängig von der jeweiligen Zimmergröße, im Schnitt sind es 360 Euro inklusive Betriebskosten. Auch die Kosten für Pflege und Betreuung werden individuell und selbstverständlich nach dem jeweiligen Hilfebedarf geregelt. Für alle, die hier um den Tisch zusammen sitzen, war diese Gemeinschaft eine ideale Lösung.

Da ist die 62-jährige Edeltraud Sch., einst Küchenhelferin im Tiefbau, die nach einem schweren Schlaganfall nicht mehr zu Hause bei ihrem alkoholkranken Lebensgefährten bleiben konnte. Oder auch die über 90-

jährige Ludmilla K., die aus Schlesien stammt und sich viele Jahre um ihre behinderte Tochter gekümmert hat. Bei ihr war es die Kirchengemeinde, die beim Wechsel in die WG geholfen hat. Und schließlich Gerda H., die Einzige, die im Rollstuhl an den Mittagstisch gefahren wird. Als ihre Tochter von der Neuruppiner WG hörte, entschied sie sofort, dass die Mutter noch einmal vom Heim umziehen sollte. Lange Zeit war sie dort mit einer Magensonde ernährt worden. Hier dauerte es nur wenige Wochen, bis sie wieder richtig essen konnte. Sie braucht zwar Hilfe, aber jeder sieht, wie gut es ihr schmeckt.

Am Nachmittag wird es lebhaft in der WG. Else L.s Enkeltochter schaut vorbei und spricht mit ihrer Großmutter ab, dass sie sie zum Wochenende holen wird. Die Tochter von Edeltraud Sch. kommt vom Einkaufen und hat der Mutter eine Körperlotion mitgebracht. Für Marianne D. klingelt eine frühere Arbeitskollegin und packt Kuchen aus. „Die Besucher sehen einfach, dass sich ihre Angehörigen und Freunde hier wohl fühlen“, sagt Renate Leffs. „Das ist auch für uns schön. – Gibt’s überhaupt mal Streit?“, fragt sie in die Runde. Die Antwort kommt prompt von Marie F.: „Wir haben nichts zu streiten. Wir lachen lieber!“

Solch ein Nachmittag war es auch, als die Entscheidung fiel, Minka in die WG zu holen. Alle saßen um den Tisch und eine der Betreuerinnen las aus der Zeitung vor. Da waren irgendwo in Neuruppin an einem kalten regnerischen Oktobertag neugeborene Katzen in einem Karton an den Straßenrand gesetzt worden. „Gemein!“, darüber waren sich alle einig. Und dann hatten die Frauen begonnen, sich zu erinnern. Ludmilla K.: „Wir hatten früher immer Katzen ...“ Und Marianne D. ergänzte: „Und wenn ich jetzt noch zu Hause wäre, hätte ich auch eine.“ Die Praktikantin war es, die spontan vorschlug, doch eine kleine Katze in die WG zu holen. Mitglieder und Angehörige stimmten ab. Eine Woche später zog Minka ein.



Mein neues Zuhause

Noch einmal gemeinsam mit anderen beginnen?

Umzug in eine WG mit über 60? Weshalb eigentlich nicht? Auch wenn die meisten von uns diese Wohnform nicht kennen, weil es eine Erfahrung ist, die sie während ihrer Jugend nicht gemacht haben, so ähnelt sie doch dem, was den meisten vertraut ist: der Gemeinschaft einer Familie. Eine Gemeinschaft mit Vor-, aber auch Nachteilen, ein Terrain, auf dem wir uns zu Hause fühlen konnten, aber auch durchsetzen mussten. Wo es Rechte und Pflichten gab, wo aber im besten Fall auch jeder sein konnte wie er ist.

Es ist wie nahezu jeden Morgen: Marie F. sitzt um sechs auf dem Flur. Sie hat sich angezogen, neben ihr steht eine gepackte Tasche. Mit vorwurfsvollem Blick empfängt sie die junge Betreuerin, die gerade ihren Dienst antreten will: „Also jetzt wird’s aber Zeit, dass Sie endlich kommen! Mein Mann ist in fünf Minuten hier. Rufen sie mir gleich ein Taxi!“ Die junge Frau setzt sich erst einmal neben Marie F. und beginnt zu erzählen. Von dem Regen in der Nacht und dem schönen Brot, was sie beim Bäcker gekauft hat und darüber, dass sie schon auf dem Weg hierher nachdachte, was man wohl heute auf den Frühstückstisch stellen könnte. Marie F. strahlt: Ja, den Tisch zu decken, das macht ihr Freude. Sie steht auf, lässt sich den Mantel abnehmen und geht mit der Betreuerin in die Küche. Ihre Tasche hat sie schon vergessen.

Wie aber soll das funktionieren, wenn es doch schon im vertrauten Daheim kaum noch möglich ist? Und sich die Krankheit von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr verschlimmert? Es gibt wesentliche Gründe, die gerade bei der Diagnose Demenz für das Leben in einer WG sprechen. Zum einen ist es ein gutes Gefühl, zu solch einer familiären Gemeinschaft zu gehören.





Sie ist überschaubar, gibt Sicherheit und Geborgenheit. Das aktive selbstbestimmte Zusammenleben mit anderen fordert heraus und hilft, bereits verschüttete Fähigkeiten wieder „hervorzuholen“. Und nicht unwichtig ist auch: Hier kann man sich Hilfe in einem Umfang organisieren, wie das zu Hause nicht möglich ist. Angehörige und andere Betreuer unterstützen, packen zu und treffen stellvertretend Entscheidungen, wenn es sich die Mitglieder nicht mehr zutrauen oder die Konsequenzen nicht überschauen können. Oft erfolgt dies mittels einer gesetzlichen Betreuung. Diese Betreuer können dann für Menschen mit Demenz auch stellvertretend die WG aussuchen, den Mietvertrag unterzeichnen und das Hausrecht ausüben. Dazu kommen professionelle Pflegerinnen und Pfleger, aber eben auch erfahrene Hauswirtschafterinnen und viele andere Helferinnen und Helfer, die im Alltag zur Hand gehen.

Für all jene, die trotz umfangreicher Kompetenzeinbußen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen möchten und bereit sind, sich noch einmal auf eine Gemeinschaft mit anderen einzulassen, kann eine selbst organisierte Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege eine gute Lebensalternative sein.



Wie finde ich eine Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege?

Es gibt verschiedene Wege, für sich eine solche Wohngemeinschaft zu finden. Entweder schaue ich mich in meiner Umgebung um, ob es irgendwo eine solche Wohnform gibt, in der vielleicht ein freies Zimmer verfügbar ist. Hier können Pflegedienste, Pflegestützpunkte, Sozialhilfeträger, Pflegekassen und evtl. auch die Alzheimer-Beratungsstellen mit Rat und Adressen helfen.

Die zweite Möglichkeit ist, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen gemeinsam nach geeignetem Wohnraum suchen. Das ist sicher nicht ganz einfach, aber oft lassen sich gerade große Wohnungen schwer vermieten und etliche Eigentümer sind durchaus bereit, dafür zusätzliche Investitionen in Kauf zu nehmen. Es lohnt sich, gerade bei großen Wohnungsgesellschaften nachzufragen, ob es ein geeignetes Objekt gibt. Vielleicht bietet auch das eigene Haus Möglichkeiten, entsprechend verändert und umgebaut zu werden.

Meist sind es allerdings Pflegedienste, die die Gründung einer WG in die Wege leiten und auch geeignete Wohnungen suchen, vielleicht, weil sie bereits Menschen mit Demenz betreuen, die nicht mehr allein leben können und sich solche Möglichkeit wünschen.



Wie sollte die Wohnung beschaffen sein?

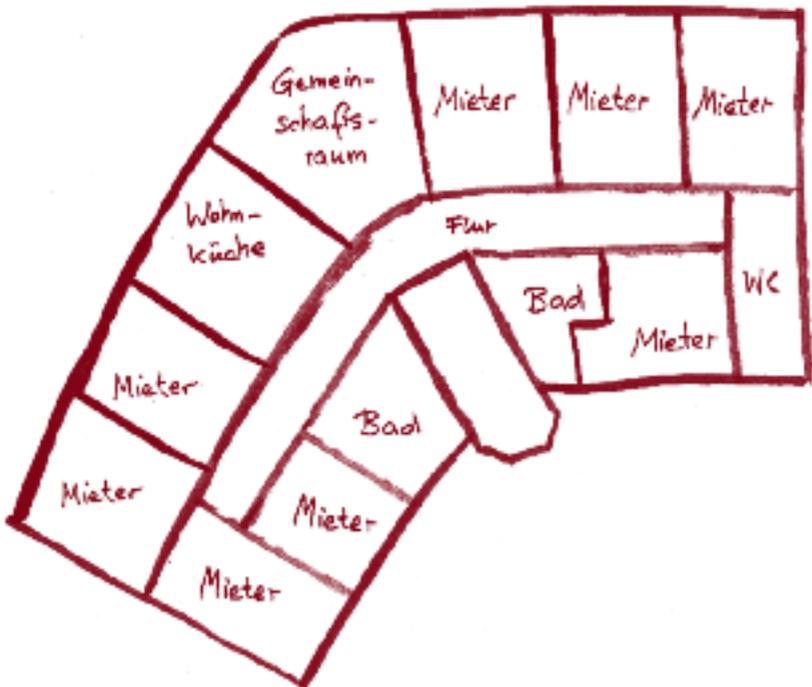
Egal ob am grünen Rand einer Stadt oder mittendrin, der Standort muss zu den Menschen passen. Außerdem muss die Größe stimmen: Bei weniger als acht Mitgliedern kann die Rundumversorgung nur schwer finanziert werden. Andererseits gehen bei mehr als zwölf Personen Überschaubarkeit und Vertrautheit einer familiären Struktur verloren.

Jedes Mitglied benötigt sein eigenes Zimmer. Hinzu kommen gemeinschaftlich genutzte Räume. Gebraucht werden mindestens zwei Bäder und eine weitere Toilette. Eine große offene Wohnküche mit einem frei stehenden Herd sollte den Mittelpunkt der Wohnung bilden. Hier kann gemeinsam gekocht, gegessen, gespielt, gewerkelt oder gefeiert werden.

Christa P. hat sich einen ganzen Fleischklops auf den Löffel geladen und schiebt ihn samt Soße in den Mund. Es ist zuviel; links und recht tröpfelt es auf ihren Pullover. Christa P. scheint das nicht zu stören. Dafür aber ihre Nachbarin. Die beobachtet sehr genau und erklärt dann dem jungen Mann, der bei diesem Mittagessen mit am Tisch sitzt: „Sie haben ihr ja heute gar nichts vorgebunden. Sie beschmiert sich ja den schönen Pullover!“ Der junge Mann steht auf, holt ein Tuch und sagt: „Da haben Sie recht, das habe ich heute ganz vergessen.“

→ Mein neues Zuhause

Die Wohnung braucht genügend Stauraum, da Pflege- und Putzmittel, aber auch Waschmaschine und Trockner Platz benötigen. Natürlich ist es schön, wenn es dazu ein großes gemeinsames Wohnzimmer gibt oder sogar einen Zugang zu Garten bzw. Terrasse. Die Wohnung sollte hell und sonnig sein, über möglichst große Fenster verfügen und innen keine Stufen und Barrieren haben. Wer sich zu einem Umzug in eine Wohngemeinschaft entschließt, möchte sicher sein, dass er bis zu seinem Lebensende dort wohnen kann. Deshalb sollte geprüft werden, ob das auch bei fortschreitender Krankheit noch möglich ist und ob vielleicht mit dem Vermieter über eine entsprechende Wohnraumanpassung, beispielsweise den Anbau eines Fahrstuhls, verhandelt werden muss. Eine individuelle Wohnraumanpassung kann durch die Pflegeversicherung unterstützt werden.





Wie sollte es eingerichtet sein?

Die Einrichtung der Wohnung ist selbstverständlich Sache derer, die in ihr leben. Wie in jeder individuellen Wohnung wird es auch bei der Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege eine Mischung aus Gemütlichkeit und Funktionalität geben. Behaglichkeit zieht erst mit den eigenen lieb gewordenen Möbeln ein, die jede Mieterin und jeder Mieter mitbringt. Das schöne rote Sofa, die alte Anrichte aus dem Elternhaus, der Wandteppich, der von einer lange zurückliegenden Reise in den Orient stammt. Alle gestalten ihr Zimmer wie ihnen das gefällt.

Einigen müssen sich alle Mieter hinsichtlich der Gestaltung der gemeinschaftlich genutzten Räume. Auch diese werden so weit wie möglich mit eigenen Möbeln eingerichtet. Die Schrankwand, bequeme Lese- und auch Liegesessel, die Musikanlage, evtl. der große Fernseher. Darüber hinaus müssen aber ganz sicher auch einige funktionale Gegenstände neu angeschafft werden. Dazu können Waschmaschine, Trockner oder ein Tiefkühlschrank gehören.

Besonders durchdacht werden sollte die Einrichtung der großen Küche. Sie ist das Herzstück der Wohnung, in ihr halten sich die Mietererinnen und Mieter einen großen Teil des Tages auf. Dort braucht man einen großen Tisch, an dem auch Gäste noch Platz finden. Möbel und Herd müssen pflegeleicht und sicher zu bedienen sein, um ein gemeinsames Kochen zu ermöglichen. Günstig ist es, wenn eine Küche in vorheriger Abstimmung vom Vermieter gestellt und auf die Miete umgelegt wird.



Else L. steht noch in der Küche am Spülbecken, als alle anderen längst in ihren Zimmern sind. Sie hat sich Wasser eingelassen, sorgsam alle Gläser hinein gelegt und beginnt abzuwaschen. Vorsichtig stellt sie sie zum Abtropfen neben das Becken und blickt sich suchend um. „Wo sind denn hier Handtücher?“ Sie öffnet eine Tür nach der anderen, zieht Schubladen heraus und schiebt sie wieder zu. Irgendwann hat sie zufrieden ein Geschirrtuch in der Hand. „Also manchmal vergisst man doch einfach, wo man’s hingelegt hat“, murmelt sie vor sich hin.

Geschirrspüler sind eine Hilfe; doch sollte so lange wie möglich für alle Gelegenheiten bestehen, selbst beim Abwaschen und Abtrocknen mit anzupacken – vor allem, wenn man selbst keinen Geschirrspüler besaß. Natürlich ist eine Waschmaschine unerlässlich, zumal bei zunehmender Inkontinenz mehr Wäsche anfällt. Aber das Aufhängen und Abnehmen der Wäsche und das Bügeln sind wertvolle Tätigkeiten, die nicht nur Beweglichkeit und „Fingerspitzengefühl“ erhalten, sondern auch das Gefühl geben, noch etwas zu leisten und „wert“ zu sein!



Wie organisieren wir unser Zusammenleben?

Schon In der Gründungsphase muss vieles bedacht und entschieden werden:

- Wo möchten wir wohnen?
- Mittendrin oder eher am grünen Rand?
- Wie soll der Wohnraum beschaffen sein?
- Wie viele Mieter sollen in der WG leben und mit wem wollen wir zusammen wohnen?
- Welche organisatorische Struktur geben wir uns, damit wir unsere Rechte wahrnehmen können?
- Wer soll uns begleiten und wer mit der Pflege und Betreuung beauftragt werden?
- Wie gestalten wir die Finanzierung?

Einige dieser Fragen lassen sich nur individuell beantworten. Viele Erfahrungen aus bereits existierenden Wohngemeinschaften aber haben sich bewährt und sind eine gute Anregung für jene, die über eine Neugründung nachdenken.

In einer Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege sind die Bewohner Mieter. Jedes Mitglied hat einen eigenen Mietvertrag für sein Zimmer, aber auch für einen Anteil an der Gemeinschaftsfläche. Um alle Fragen zu regeln, die einerseits das Zusammenleben und andererseits der Umgang mit Vermieter und Pflegedienst mit sich bringen, müssen bestimmte Strukturen geschaffen werden.

→ Mein neues Zuhause

Bewährt hat sich der Zusammenschluss von Mitgliedern/Angehörigen der WG zu einer Auftragbergemeinschaft, die sich um alle organisatorischen Fragen kümmert.

Dazu gehören beispielsweise:

- die Tagesgestaltung
- das Ausstatten und die Nutzung der Gemeinschaftsräume
- die Essensplanung
- der Einkauf von Lebensmitteln und Verbrauchsgütern
- die Einigung auf einen Pflegedienst und der Abschluss individueller Pflegeverträge
- die regelmäßige Überprüfung der Qualität der Leistungen des Pflegedienstes (ggf. bei Unzufriedenheit der Wechsel des Pflegedienstes)
- die Entscheidung über den Einzug neuer Mieter in Abstimmung mit dem Vermieter
- alle mietrechtlichen Absprachen mit dem Vermieter, die nicht in individuellen Mietverträgen geregelt sind
- der Abschluss von gemeinsamen Versicherungen wie beispielsweise Hausrat.



Damit die Gemeinschaft jederzeit handlungsfähig ist, wählt sie aus ihren Reihen einen Sprecher oder eine Sprecherin. Diese sind Anlaufpunkt bei akuten Problemen und vertreten die Interessen aller. Festzulegen ist aber auch, wie Beschlüsse gefasst werden. Eine Zweidrittel-Mehrheit hat sich dabei als günstig erwiesen.

Inge R. läuft immer wieder den Flur entlang. Vor und zurück, vor und zurück. Sie ist unruhig, möchte nichts essen und auch nicht in ihrem Zimmer sein. „Ob sie mir wohl helfen könnten, einen Brief für mich zu schreiben?“ fragt die Betreuerin. Sie hat die alte Schreibmaschine extra von daheim mitgebracht, weil Inge R.s Sohn ihr erzählte, welch hoch geschätzte Chefsekretärin seine Mutter früher gewesen war.

Als Inge R. die Schreibmaschine auf dem Küchentisch stehen sieht, ist sie wie verwandelt. Sie rückt sich den Stuhl zurecht, nimmt das Blatt Papier und spannt es mit erstaunlicher Geschicklichkeit in die Maschine. „Dann fangen Sie mal an ...“ fordert sie geschäftig – und tippt mit ihren Fingern willkürlich auf die Tasten.

Menschen mit Demenz benötigen bei Aufgaben der Organisation in der Regel Unterstützung. Die kommt – wenn möglich – durch Angehörige, Freunde oder amtlich bestellte Betreuer.

Sie beraten bei Entscheidungen, können aber auch bei entsprechender Bevollmächtigung stellvertretend handeln. Dazu gehört, in der Auftraggebergemeinschaft mitzuarbeiten und als deren Sprecherin bzw. Sprecher gewählt zu werden.

Ein später Nachmittag mitten in der Woche. In der Couchecke des WG-Wohnzimmers trifft sich die Auftraggebergemeinschaft: zwei Söhne, eine Schwiegertochter, die Freundin einer Mieterin, zwei gesetzlich bestellte Betreuerinnen – und die Moderatorin der Runde. Die erklärt erst einmal die Tagesordnung. Es geht um die Ausgestaltung des Weihnachtsfestes, um Unklarheiten bei der Nebenkostenabrechnung des Vermieters, vor allem aber um ein ganz besonderes Problem. Seit Kurzem ist eines der sechs WG-Zimmer doppelt

belegt. Ein alzheimerkranker Mann ist mit seiner schwerbehinderten Ehefrau eingezogen. Nun hat die WG sieben Mieter – abgerechnet werden die Nebenkosten, aber auch die anteiligen Mietkosten, nach wie vor nach den sechs Zimmern. Zwei Menschen verbrauchen mehr Wasser, mehr Strom und verursachen mehr Müll – und es hält sich eine Person mehr in den Gemeinschaftsräumen auf. „Auf dieses Problem hat uns keiner vorbereitet“, wirft einer in die Runde. „Ich zahl doch nicht für andere Leute.“ Der Sohn des Ehepaares schüttelt den Kopf. Nein – das will auch er auf keinen Fall. Deshalb hatte er sofort beim Vermieter angefragt, ob eine andere Abrechnung möglich sei. Der aber verwies lediglich auf die Quadratmeter-Abrechnung.

Nun wird in der Runde gemeinsam überlegt, geprüft, verworfen: zu kompliziert, nicht handhabbar, zu ungerecht. Und schließlich die salomonische Lösung gefunden, dass das Ehepaar die Hälfte der pro Zimmer anfallenden Betriebskosten zusätzlich zahlt. – In die Gemeinschaftskasse, so dass das Geld von allen genutzt werden kann.

Der Pflegedienst kann zwar Ratgeber sein, bleibt aber Dienstleister, der das Selbstbestimmungsrecht der WG-Mitglieder nicht einschränken darf.

Bei vielen Fragen und Problemen werden Mieterinnen und Mieter einer WG mit Begleitung und ambulanter Pflege auf den fachlichen Rat des Pflegedienstes angewiesen sein, beispielsweise, wenn es um „Stolperstellen“ in der Wohnung geht oder was an Pflegematerial und Haushaltsvorräten bereitgehalten werden muss.

Zur Unterstützung der Mitglieder/Angehörigen in der Ausübung ihrer Verantwortung hat sich im Land Brandenburg die Begleitung durch eine unabhängige Person, eine Moderatorin oder einen Moderator bewährt. Sie/ er wird von der Auftraggebergemeinschaft gewählt und trägt ganz wesentlich zum guten Funktionieren einer WG bei. Entscheidend für die Auswahl ist, dass solch eine Moderatorin oder ein Moderator weder aus den Reihen des Pflegedienstes noch von den Angehörigen kommt. Oft sind es engagierte Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen.

Leben wie ich bin

Wir alle haben unseren eigenen Lebensrhythmus. Wir sind Eulen oder Nachtigallen, schlafen selbst im Winter bei geöffnetem Fenster oder lieben es mollig warm; essen eher süß oder lieber herzhaft; sitzen gern vor dem Fernseher oder wollen draußen spazieren gehen. Manchmal wechseln solche Vorlieben auch im Lebenslauf. Jeder Mensch ist Experte, wenn es um ihn selbst geht. Warum sollte sich das bei einer Krankheit völlig ändern?

In einer Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege ist es möglich, den Alltag trotz eines sich verschlechternden Gesundheitszustandes nach individuellen Wünschen, Gewohnheiten und Bedürfnissen zu gestalten. In einer solchen WG bin ich nicht allein; neben Mitbewohnern und Angehörigen gibt es auch viele Helferinnen und Helfer, die mich bei der Gestaltung des Alltags unterstützen und die in aller Regel rund um die Uhr anwesend sind. Und wenn die Tochter dann eben nur mal auf einen Sprung vorbeischauen kann – ist nicht so schlimm. Ich lebe doch mit anderen, koche mit ihnen, sitze mit ihnen beim Kaffee und habe jemanden, der mir zuhört.

Entscheidend für das Zusammenleben in einer solchen Wohngemeinschaft ist es, so lange wie irgend möglich Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit zu erhalten und vorhandene Fähigkeiten zu nutzen.



Das betrifft auch Körperpflege und tägliche Bekleidung. Selbst wenn eine Farbzusammenstellung noch so schrill ist, der Pullover falsch herum angezogen wurde oder der edle Seidenschal ungewohnt über dem Bademantel wirkt, so ist vielleicht die Trägerin an diesem Morgen besonders froh, dass sie ihn gefunden und sich fürs gemeinsame Frühstück schön gemacht hat. Jede/r bringt nicht nur unterschiedliche individuelle Bedürfnisse, Gewohnheiten und Fähigkeiten mit ein. Eine jede und ein jeder hat auch seine eigene Biografie, hat Kinder erzogen oder allein gelebt, ist in der Erwerbsarbeit aufgegangen oder wurde aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderungen schon früh berentet, war sein Leben lang auf dem eigenen Hof oder ist immer leidenschaftliche Stadtbewohnerin gewesen, war religiös oder Atheist/in.

All dies findet in der Gemeinschaft Raum. Möglichkeiten dafür gibt es viele. Wer immer gern Hausarbeiten verrichtet hat, dem macht es einfach Spaß, mitzukochen oder einen Kuchen zu backen. Wer handwerklich geschickt war, früher daheim alle Reparaturen selbst erledigt hat, wird auch jetzt gern mitzupacken, wenn ein Regal aufgestellt werden muss, eine Glühbirne gewechselt wird oder ein Abfluss zu reinigen ist. Es kann aber auch sein, dass die Apraxie (Handlungsunfähigkeit) als Symptom so ausgeprägt ist, dass die ehemalige Schneiderin nicht einmal mehr einen einfachen Saum für die Küchengardine zustande bringt. Andere ruhen sich einfach aus und schauen zu.

Das Zimmer von Heide und Werner B. steht voller Blumensträuße. Gerade sind ihre Gäste gegangen; der Sohn und die Tochter waren da, Enkelkinder und sogar eine ehemalige Nachbarin. Nun sehen die beiden doch ziemlich erschöpft auf all die Geschenke und vor allem die Fotos. „Aber die da“, sagt Werner B. und zeigt auf die neusten Bilder der Enkelkinder, „die kenne ich ja nun gar nicht ...“ Er leidet an Demenz, und weil auch Heide B. seit einem schweren Unfall stark behindert ist, musste eine Lösung für beide gefunden werden. „Ich wollte unter gar keinen Umständen, dass wir Pflegefälle für die Tochter werden. Und vor einem Heim hatte ich Angst. Wir wollen doch zusammenbleiben ...“ Das große Zimmer, das sie nun in der WG bewohnen, war die Rettung. Hier konnten sie ihren Alltag weiterleben und hatten doch viel mehr



Hilfe: „Mein Mann schläft früh gerne lange und ich bin eine Nachtigall. Hier hab ich gleich jemanden, mit dem ich sprechen kann, wenn er noch im Bett ist.“ Das Frühstück essen sie wie früher gemeinsam, Müsli mit Buttermilch. Für Heide B. kommt regelmäßig eine Krankengymnastin und für ihren Mann gibt’s eine gute, liebevolle Betreuung. Dazu die Besuche der Kinder. „Eigentlich ist es wie daheim“, schwärmt Heide B. „Nur viel schöner.“

Mit einer selbst organisierten Wohngemeinschaft schaffen sich die Mitglieder einen Raum, in dem es für sie lange möglich ist, „sich nützlich zu machen“. Dies führt nicht nur zu mehr Zufriedenheit mit dem Alltag, sondern auch zur Identifikation mit dem eigenen Wohnraum.

Es sind viele Handgriffe, die auch von Menschen mit Demenz lange allein erledigt werden können. Sie reichen vom Aufräumen des eigenen Zimmers und der Schränke bis hin zum Staubsaugen, dem Beschieken der Waschmaschine sowie dem Zusammenlegen und Bügeln der Wäsche. Dies alles hilft, so lange wie möglich eine Orientierung im Alltag zu behalten, und regt auch an, Verantwortung für sich selbst und die anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu übernehmen.



Ich und die anderen

Die Entscheidung, in eine Wohngemeinschaft zu ziehen, wird zwar in erster Linie getroffen, um eine professionelle Begleitung und Betreuung sicherzustellen, aber auch um drohender Vereinsamung zu entgehen.

Morgens nicht allein beim Frühstück zu sitzen, neben vertrauten Mitbewohnerinnen die Zeitung zu lesen, sich gemeinsam über das neue Fensterbild zu freuen – all dies gehört zu einem sinnerfüllten Tagesablauf. Das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein, gibt die Möglichkeit, sich selbst wieder als Person zu erleben. Es setzt aber auch voraus, sich auf andere einlassen zu können.

Eines ist klar: Im eigenen Zimmer kann jede/r sein, wie er oder sie das möchte. In Gemeinschaftsfragen müssen sich alle miteinander abstimmen. Das beginnt mit dem gemeinsamen Nachdenken, was in den nächsten Tagen gekocht und was eingekauft werden soll. Fisch, Fleisch oder vegetarisch? Leisten sich alle Bioprodukte? Richtet man sich bei Obst und Gemüse nach günstigen Saisonangeboten? Auch gekocht und gebacken wird gemeinsam. Zum einen, weil es ganz einfach Spaß macht. Zum anderen aber auch, weil Nachdenken über Familienrezepte das Erinnern anregt und weil das Alltagsleben mit seinen immer wiederkehrenden Handgriffen wie Möhren putzen, Kuchen backen und Tisch decken hilft, motorische Fähigkeiten zu erhalten.

Die Mitglieder einigen sich auf Zeiten fürs gemeinsame Frühstück (auch wenn es keine Pflicht zur Teilnahme gibt), das Mittagessen, Kaffeetrinken und Abendbrot und natürlich die Ruhezeiten innerhalb der Wohnung. Zusammen können aber auch Ausflüge geplant und unternommen werden, wird überlegt, ob und wann vielleicht eine Musiktherapeutin ins Haus kommen soll. Und auch bei der Frage, ob ein Haustier mit einzieht, haben alle ein Wörtchen mitzureden. Nicht immer sind sich alle einig. Da bleiben natürlich Konflikte und Reibereien nicht aus.

„Aber wir wollten Dir doch zum Geburtstag gratulieren!“ Tanja L. ist ein bisschen enttäuscht. Sie sitzt neben ihrer Tante auf dem Sofa, die sich die Decke bis zur Nasenspitze gezogen hat. Die 83-Jährige ist kaum bereit, die Augen zu öffnen. Sie knurrt unwirsch und dreht sich mit dem Rücken zu ihrer Nichte. Tanja L. zuckt die Schultern und geht zurück in die Küche. Dorthin, wo sie schon Schachteln und Kisten geöffnet und liebevoll den Tisch gedeckt hat. Mit selbst gebackenem Kuchen, Plätzchen, einer Torte. Sie hat Teelichter aufgestellt und kleine blühende Töpfchen verteilt. Die Mitglieder der WG sind begeistert: So eine schöne Feier! Dass das Geburtstagskind fehlt, stört hier niemanden.





Eine selbst organisierte Wohngemeinschaft hat den großen Vorteil, dass Angehörige und Freunde einfach mal kurz vorbei kommen können, ohne schlechtes Gewissen, die Mutter gleich wieder allein zu lassen. Aber auch, weil sie nicht hilflos an einem Bett sitzen, sondern am Alltag teilhaben. Sie organisieren ihn mit, bringen sich in den täglichen Ablauf ein und erleichtern so Mutter, Vater, Freundin oder Ehemann die Orientierung. Sie schaffen ein großes Stück Normalität und helfen, Individualität zu erhalten. Viele der Arbeiten können von ihnen übernommen werden, die in einer WG anfallen.

Wer seine Lebenspartnerin lange daheim gepflegt hat, möchte vielleicht auch weiter wie bisher Verantwortung übernehmen, wie bisher miteinander kochen oder backen, ihr beim Ankleiden helfen und miteinander spazieren gehen. Und warum sollte der Sohn seinem Vater nicht ab und an beim Rasieren helfen, die Tochter der Mutter die Haare legen oder das Enkelkind mit der Oma malen und spielen?

Selbstverständlich können sie nicht Tag und Nacht da sein; dafür gibt es ja den Pflegedienst, an den sie einen großen Teil der hauswirtschaftlichen und pflegerischen Leistungen delegieren können. Allerdings sind sie auch für die Pflegerinnen und Pfleger ganz wichtige Ansprechpartner: Sie kennen Vorlieben, Gewohnheiten und Abneigungen und können damit vieles Individuelle wieder sichtbar machen, was bei Menschen mit Demenz nach und nach verschüttet wurde.

Das Erinnern an die Kindheit, den Bauernhof der Großeltern, das Klavier, auf dem die Mutter gern spielte, und an den Berufsalltag können Orientierung schaffen, Sicherheit geben und auch zu Aktivitäten anregen. So ordnet die Bibliothekarin Tag für Tag die Bücher auf ihrem Bord, auch wenn sie diese schon lange nicht mehr lesen kann. Und dem einstigen Kellner macht es immer noch Freude, bei Tisch zu bedienen. Dafür legt er sich sogar ein Geschirrtuch über den Arm.





Nicht jeder findet den Anstoß zu solch persönlich bedeutsamen Aufgaben von allein. Aber mit dem Wissen über biografische Besonderheiten der Mieterinnen und Mieter einer WG ist es leichter, Beschäftigungen für sie zu finden und ihnen das Gefühl von Gebrauchtwerten und Lebenssinn zu geben. Dazu gehört, die einstigen Hobbys zu kennen, zu wissen, ob jemand vielleicht gern ins Konzert gegangen ist, gekegelt oder vielleicht Fische gezüchtet hat.

Der Tagesablauf in einer selbst organisierten Wohngemeinschaft

Es ist kurz nach Fünf. Ursula L. hat ihr Zimmer verlassen und läuft den Flur auf und ab: „Hunger!“. Die diensthabende Betreuerin streicht ihr über den Arm und nimmt sie mit in die Küche. Sie gießt der alten Frau Tee ein und schmiert ihr ein Butterbrot. Ursula L. schaut zufrieden auf den Teller. Wenig später aber ist sie wieder auf dem Flur. Das kleine Frühstück steht unangerührt – die 78-Jährige hat es vergessen.

Hildegard G. weint in ihrem Zimmer leise vor sich hin. Schon lange kann sie sich nicht mehr artikulieren. Die Betreuerin klopft, geht hinein und spricht beruhigend auf sie ein. Hildegard G.s Gesicht hellt sich auf.

Sie lässt sich beim Aufstehen helfen, stützt sich auf den dargebotenen Arm und geht vorsichtig mit unsicheren Schritten ins Bad. Nach und nach werden auch die anderen wach.

Bei der Körperpflege und dem Ankleiden erhält jede/r Unterstützung – aber nur soviel, wie nötig. Else L. schafft es noch fast allein. Auch wenn manchmal die Zahnbürste mit der Zahnpasta ungenutzt liegen bleibt oder die Knöpfe ihrer Bluse nicht richtig



geschlossen sind. Ganz beiläufig wird sie daran erinnert, ihrem Eifer tut das keinen Abbruch. Sie hat die meisten Pflichten im WG-Haushalt übernommen, sie deckt eifrig den Frühstückstisch und müht sich auch wieder mit der Kaffeemaschine ab. Schnell aber gibt sie diese Aufgabe weiter: „Machen Sie das mal“, sagt sie zur Betreuerin. „Ich muss ja auch noch die Zeitung aus dem Briefkasten holen.“

Marie F. dagegen ist stolz und erwartet ein Lob. Wie jeden Morgen hat sie ihr Bett selbst gemacht. Zwar ein wenig krumm und schief und mit vielen Falten. – aber die Betreuerin nickt ihr bestätigend zu. „Wenn man nicht alles



selbst macht, klappt ja gar nichts“, erklärt Marie F. Sie schließt die Tür zu ihrem Zimmer und geht zu den anderen in die Küche.

Es ist fast neun Uhr und die WG-Mitglieder haben sich um den großen Tisch in der Wohnküche zum Frühstück versammelt. Inzwischen sind auch eine Praktikantin und eine zweite Begleiterin gekommen. Sie sitzen dabei und helfen jenen, die Hilfe beim Essen benötigen. Eine fehlt noch in der Runde: Else K. ist leidenschaftliche Langschläferin. Vor zehn Uhr kann sie niemand zum Aufstehen bewegen. Sie würde noch länger schlafen, aber sie wird mit Kaffeeduft geweckt. Es tut ihr gut, den Tag so zu beginnen.

Nach dem Frühstück fallen die Hausarbeiten an: Der Tisch muss abgeräumt, das Geschirr in den Geschirrspüler gestellt werden, Blumen sind zu gießen, Wäsche zusammenzulegen und auch das WG-Kätzchen wartet auf Futter. An den täglichen Verrichtungen beteiligen sich nicht alle: „Ich habe gestern für die anderen hier mit gearbeitet“, erklärt Marianne D. betont. „Heute sind mal andere dran.“

Plötzlich steht Ludmilla K. im Türrahmen und sieht sich fordernd um. „Wann gibt es denn hier endlich Frühstück?“ Dass sie vor einer halben Stunde vom Tisch aufgestanden ist, sogar Geschirr mit abgeräumt hat, und dann erst einmal in ihr Zimmer ging – sie hat es einfach vergessen. „Appetit auf einen Apfel?“, fragt die Praktikantin. Ludmilla K. nickt. Sie nimmt den Teller mit dem Apfel und dem kleinen Obstmesser, den ihr die Betreuerin in die Hand gibt, und setzt sich zufrieden noch einmal an den großen Tisch. Langsam beginnt sie den Apfel zu schälen, schneidet ihn dann in Spalten und isst ihr Obstfrühstück

Zum Mittagessen soll es heute Gemüseintopf geben. Das Suppenfleisch ist schon gekocht, aber da sind noch Möhren und Kartoffeln zu schälen. Und die privaten Zimmer sind auch noch nicht alle aufgeräumt und in Ordnung. Wieder gilt: Soviel Eigenständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig. Nach dem Mittagessen ziehen sich die meisten in ihr Zimmer zurück. Else K. hat es sich im Wohnzimmer vor dem Fernseher gemütlich gemacht, Ursula B. wird von ihrem Sohn zu einem Arzttermin abgeholt.

Gegen drei Uhr treffen sich dann alle wieder in der Küche, der Kaffeetisch wird gedeckt. Es gibt einen am Vortag selbst gebackenen Kuchen, Tee und Kaffee. Kurz danach kommen zwei ehrenamtliche Helferinnen. Eine hilft beim Spazieren gehen, die andere sitzt bei Herta S. im Zimmer, um mit der schwer demenzkranken Frau alte Schlager zu hören und sie mit ihr zu singen.

→ Mein neues Zuhause

Im Wohnzimmer wird „Mensch ärgere Dich nicht“ gespielt, wobei es auch mal heftig zugeht. Else L. bekommt Besuch von ihrer Enkelin, wovon sie noch am Abend erzählt. Zum Abendbrot treffen sich alle wieder am Küchentisch. Danach bleiben einige noch sitzen, bis sie müde sind, andere schauen im Wohnzimmer fern oder wollen im eigenen Zimmer ihre Ruhe haben. Es wird noch einmal Saft oder Tee angeboten oder auch ein Bier oder ein Gläschen Eierlikör.

Nach und nach ziehen sich die Mitglieder in ihre Zimmer zurück. Kurz vor Mitternacht ist es ruhig in der WG. Aber die Nachtbetreuerin weiß: schon bald wird sich die Zimmertür von Ursula L. öffnen und die alte Frau wieder auf dem Flur wandern: „Wann gibt es denn endlich Frühstück?“



Wer unterstützt mich in meinem Alltag?

Wer in eine Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege zieht, ist sich bewusst: Die Kräfte schwinden und im Alltag wird Hilfe gebraucht. Der Vorteil einer solchen Lebensform ist, dass Leistungen gebündelt werden können und so die Möglichkeit besteht, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu organisieren. Und dies, ohne das Zepter aus der Hand zu geben. Die Mitglieder der Wohngemeinschaft sind die Mieter, sie sind die Bestimmer. Alle anderen sind Gäste, die die Mitglieder in ihre Wohnung und damit in ihre Lebenswelt hinein lassen.

In der Anfangsphase einer Wohngemeinschaft spielt der Pflegedienst oder ein anderer Dritter oft eine große Rolle. Dies reicht vom Anstoß zur Gründung einer solchen WG über das Finden geeigneter Wohnobjekte bis hin zu einer fachlichen Beratung und Begleitung, was Organisation und Einrichtung angeht. Auch bei der Gestaltung der Beziehungen und der Minimierung von Konfliktpotential innerhalb einer WG übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Pflegedienstes Verantwortung. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ambulante Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz in einer Wohngemeinschaft ein ebensolches Dienstleistungsangebot ist wie häusliche Pflege in einem Einzelhaushalt.

Eine selbst organisierte Wohngemeinschaft ist keine Einrichtung des Pflegedienstes und erst recht kein Heim, sondern eine Wohn- und Lebensform, zu der sich ihre Mitglieder entschlossen haben. Damit ist der Pflegedienst kein Träger der WG, er erbringt eine Leistung, deren Inhalt und Umfang vertraglich vereinbart ist und die in fremden Räumen erbracht wird.

Jedes Mitglied schließt seinen eigenen individuellen Pflegevertrag ab. Theoretisch könnte das bedeuten, jeder Bewohner einer WG beauftragt einen eigenen Pflegedienst. Allerdings ist das nicht praktikabel, wie Erfahrungen zeigen. Mitglieder einer WG sollten sich auf einen, maximal zwei Pflegedienste verständigen. Durch eine geschickte Bündelung der Dienstleistungen, zu denen in der Regel auch hauswirtschaftliche Aufgaben und eine Nachtbetreuung gehören, ist eine Rundum-Begleitung überhaupt erst möglich.

Die Beauftragung des Pflegedienstes wird in der Mietergemeinschaft abgestimmt; mit ihm schließt jeder einen eigenen Pflegevertrag ab. Der Pflegedienst ist weder Mitglied der Auftraggebergemeinschaft noch besitzt er Stimmrecht, aber er kann durchaus zu Zusammenkünften eingeladen werden. Selbstverständlich muss er die Regelungen und Absprachen der Gemeinschaft beachten.

Oberstes Ziel des Pflegedienstes ist es, die Selbstbestimmtheit der Mitglieder einer WG zu fördern. Das heißt, Begleitangebote und Arbeitsorganisation sind auf die Bedürfnisse und Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet und beinhalten Orientierungs-, Entscheidungs- und Motivationshilfen.

Deshalb müssen die MitarbeiterInnen des Pflegedienstes Biografien, Vorlieben und Abneigungen der Betreuten kennen. Sensibles Beobachten, Gespräche, vor allem die Informationen von Angehörigen und Freunden, sind eine große Hilfe.

Selbstverständlich unterstützen Pflegedienste die WG-Mitglieder darin, so viel wie möglich selbst zu erledigen. Werden aber Hilfen zur Körperpflege benötigt, muss das vertraglich geregelt sein. Das Gleiche gilt für die Gesundheitsvorsorge und die Ernährung.

Übrigens: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des frei gewählten Pflegedienstes sind Gäste. Ihnen wird gestattet, sich bis zu 24 Stunden täglich in der Wohnung aufzuhalten. Sie haben dort aber kein eigenes Büro, keinen Schreibtisch und keine abgeschlossene Toilette. Ob sie eigene Schlüssel erhalten, entscheidet die Auftraggebergemeinschaft.



Häufige Fragen und Antworten

1. Mein demenzkranker Vater sucht ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege, und ich bin ihm dabei behilflich – an wen können wir uns wenden?

- Wenn Ihnen eine Wohngemeinschaft mit ambulanter Pflege und Betreuung bekannt ist, können Sie sich direkt an diese wenden. Ansprechpartner sind die gewählten Sprecher der Gemeinschaft, die sich aus Mietern und Angehörigen zusammensetzt. Diese können Auskunft über freie Zimmer und die Struktur und das Leben in der Wohngemeinschaft geben, ebenso wie über die Rechte und Pflichten, die Sie haben, wenn Sie sich zu einem Einzug entschließen. Manchmal gibt es in den Wohngemeinschaften auch Moderatoren, die die Mieter und Angehörigen beratend begleiten und dann ebenfalls als Ansprechpartner zu Verfügung stehen.
- Ist Ihnen keine Wohngemeinschaft bekannt, können Sie sich an die Pflegestützpunkte, die Aufsicht für unterstützende Wohnformen, an Alzheimer-Kontakt- und Beratungsstellen oder die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. wenden. Im Einzelfall können auch Pflegedienste Auskunft geben.

2. Gibt es einen Träger der Wohngemeinschaft?

- Einen Träger der Wohngemeinschaft gibt es nicht. Es handelt sich hier um eine selbstorganisierte Wohnform von Menschen, die aufgrund krankheitsbedingter Kompetenzeinbußen von ihren Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuern vertreten werden. Die Mitglieder der Wohngemeinschaft schließen ganz normale Mietverträge mit dem Vermieter ab und beauftragen in der Regel einen Pflegedienst mit der Begleitung, Pflege und Betreuung. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass eine Trennung von Miet- und Pflege- / Betreuungsverträgen vorliegt, um die strukturelle Unabhängigkeit der Mitglieder zu gewährleisten.

3. Wie kann eine Selbstorganisation funktionieren, wenn so viele verschiedene Meinungen und Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen sind?

- Die Mitglieder der Wohngemeinschaft organisieren sich, um das gemeinschaftliche Leben zu regeln. Eine Form der Organisation kann die Auftraggebergemeinschaft sein. Diese setzt sich aus den Mietern einer Wohngemeinschaft und deren Angehörigen bzw. deren rechtlichen Betreuern zusammen. Da es sich bei den Mietern um demenzkranke Menschen handelt, werden mehr und mehr die Angehörigen oder die Betreuer aktiv innerhalb der Auftraggebergemeinschaft mitwirken, indem sie die Interessen der erkrankten Menschen vertreten.

4. Was hätten mein Vater und ich als Mitglieder der Auftraggebergemeinschaft zu tun?

- In Ihrem Haushalt bzw. im Haushalt Ihres Vaters sind Sie beide für alle organisatorischen Fragen zuständig, Sie organisieren den Tagesablauf, die erforderlichen Hilfen zur Pflege und im Haushalt, den Einkauf, die Mahlzeitenversorgung usw.. Genau dieselben Angelegenheiten müssen von Ihnen in einer Wohngemeinschaft geregelt werden. Da diese jedoch aus mehreren Mitgliedern besteht, gilt es, gemeinsam Entscheidungen zu treffen.
- Die individuellen Interessen der Menschen müssen in der Gemeinschaft berücksichtigt und untereinander abgestimmt werden.
- Sie entscheiden z. B. auch darüber, wenn gemeinschaftliche Anschaffungen erforderlich werden, wie z. B. eine Waschmaschine oder ein Trockner, oder wann die Balkonkästen zu bepflanzen sind.
- Es empfiehlt sich, eine Vereinbarung abzuschließen, in der Regeln für das Leben innerhalb der WG festgelegt werden (siehe Mustervereinbarung).
- Die Mitglieder der Auftraggebergemeinschaft treffen sich in regelmäßigen Abständen, um alle Angelegenheiten der Wohngemeinschaft zu besprechen. Über diese Treffen werden Protokolle angefertigt.
- Eine aktiv arbeitende Auftraggebergemeinschaft innerhalb der Wohngemeinschaft ist eine der Voraussetzungen dafür, dass sich die Aufsichtsbehörde nicht zuständig erklärt. Da Menschen mit Demenz in der Regel abhängig sind von den Personen, die sie betreuen, müssen sie in ihrem

Selbstbestimmungsrecht geschützt werden. In Pflegeheimen bzw. heimähnlichen Pflegeeinrichtungen übernimmt der Staat diese Funktion unter Anwendung des Ordnungsrechtes. In einer selbst organisierten Wohngemeinschaft übernimmt im Wesentlichen die Auftraggebergemeinschaft diese Kontroll- und Schutzfunktion, so fühlt sich der Staat nicht zuständig. Dadurch ist der private Charakter dieser Wohn- und Lebensform gewahrt.

5. Wer entscheidet, ob ein neues Mitglied der Wohngemeinschaft beitreten kann?

- In jeder selbst organisierten Wohngemeinschaft entscheidet die Gemeinschaft der Mitglieder und Angehörigen/Betreuer darüber, welches neue Mitglied in die Wohnung einziehen kann. Jede Mietpartei hat eine Stimme, wenn es darum geht, wichtige Entscheidungen für die Gemeinschaft zu treffen. Ist die Mehrheit der Wahlberechtigten einverstanden (in der Praxis hat sich eine 2/3-Mehrheit als vorteilhaft erwiesen), kann der/die Bewerber/in in die WG einziehen.
- Der Pflegedienst entscheidet nicht über den Einzug eines neuen Mitglieds, er sollte hierbei jedoch eine beratende Funktion übernehmen.

6. Was ist bei der Auswahl des Pflegedienstes zu beachten?

- Fordern Sie das Konzept des Pflegedienstes über die Begleitung von Menschen mit Demenz in selbst organisierten Wohngemeinschaften an und prüfen Sie, ob es Ihren Anforderungen entspricht!
- Es muss sicher sein, dass der Pflegedienst in der Lage ist, die an Demenz erkrankten Menschen zu begleiten, ohne sie in Ihrem Recht auf Selbstbestimmtheit zu beschränken. Der Pflegedienst ist Dienstleister in der Wohnung und nimmt in jedem Fall die Gastrolle ein. Eine Abwahl des Pflegedienstes bei Unzufriedenheit ist möglich.

- Der Pflegedienst muss gewährleisten, dass die Begleitung der Mitglieder der Wohngemeinschaft personell abgesichert wird. Der Personaleinsatz richtet sich nach dem tatsächlichen Pflege-, Betreuungs- und Begleitbedarf jedes einzelnen Mitglieds.
- Als Richtschnur kann man sagen, dass in einer Wohngemeinschaft mit acht Mitgliedern tagsüber auf jeden Fall zwei Mitarbeiter/innen vor Ort sein sollen. In jedem Fall muss auch die Nachtbetreuung mit mindestens einer Person aus den Reihen des Pflegedienstes abgesichert sein.
- Die Mitarbeiter/innen, die aufgrund ihrer begleitenden Tätigkeit in einer Wohngemeinschaft auch als Alltagsbegleiter/innen bezeichnet werden, haben in der Regel keinen Abschluss als examinierte Krankenschwester/-pfleger oder Altenpfleger/in. Sie müssen menschlich und fachlich für die Begleitung von Menschen mit Demenz geeignet sein. Es müssen Schulungen erfolgt sein, die sicherstellen, dass das Konzept der Lebensbegleitung von Menschen mit Demenz verinnerlicht wurde und fundierte Kenntnisse über das Krankheitsbild und Formen der Kommunikation und des Umgangs mit Menschen mit Demenz vorliegen. Eine fortlaufende Begleitung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen durch examinierte Fachkräfte muss gewährleistet sein.
- Die Steuerung der Pflege- und Betreuungsprozesse erfolgt durch die Pflegedienstleitung des Pflegedienstes.
- Examinierte Fachkräfte übernehmen in der Wohngemeinschaft alle ärztlicherseits delegierten Leistungen (wie Verbände, das Verabreichen von Medikamenten, Injektionen usw.) und halten eine 24-Stunden-Rufbereitschaft vor.
- Die Qualitätssicherung der Pflege und Betreuung innerhalb der Wohngemeinschaft leitet sich aus dem bestehenden Qualitätsmanagement-System des Pflegedienstes ab, muss jedoch durch die Besonderheiten der Betreuung von Menschen mit Demenz in einer Wohngemeinschaft ergänzt werden. So ist eine kontinuierliche Reflexion des beruflichen Handelns in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht und den Erhalt und die Förderung der individuellen (Alltags-)Kompetenzen der Mitglieder unabdingbar. Dazu sind Fallbesprechungen und Pflege- bzw. Betreuungsvisiten erforderlich.

- Ein wesentlicher Faktor der Qualitätssicherung ist außerdem die sich über den Tag verteilende sporadische Anwesenheit von Angehörigen, Betreuern und Freunden der Mitglieder, die über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Alltagsbegleiter/innen für das Wohlbefinden ihrer erkrankten Angehörigen sorgen, aber auch Kontrolle ausüben.

7. Was kostet das Leben in einer Wohngemeinschaft mit einer professionellen Rund-um-die-Uhr Begleitung und Pflege?

Es fallen verschiedene Kostenpositionen an:

- Für das eigene Zimmer und anteilmäßig für die Gemeinschaftsräume wird eine Miete erhoben. So wie in jedem anderen Mietverhältnis auch, hat Ihr Vater hier die Möglichkeit, bei Bedarf Wohngeld zu beantragen.
- Mitglieder einer Wohngemeinschaft gestalten ihren Tag gemeinsam und organisieren die Alltagsaufgaben wie Einkaufen, Kochen, Waschen usw. selbst. Daher empfiehlt es sich, einen bestimmten monatlichen Betrag zum Wirtschaften in eine gemeinsame Haushaltskasse einzuzahlen.
- Die Summe legen Sie mit den anderen Mitgliedern fest; bewährt hat sich ein monatlicher Betrag zwischen 150,00 und 200,00 Euro.
- Um die Rund-um-die-Uhr-Betreuung abzusichern, schließt Ihr Vater mit dem von der Gemeinschaft beauftragten Pflegedienst einen Pflegevertrag ab, der seinen individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf berücksichtigt. In manchen Fällen wird zusätzlich ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung (Sachleistungsbetrag) und durch Eigenmittel. Die Pflegeversicherung sichert immer nur einen Teil der entstehenden Pflegekosten ab (Teilkasko).
- Wenn Ihr Vater die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt (Einkommen und Vermögen unterhalb der gesetzlich festgelegten Obergrenze) übernimmt das Sozialamt den Differenzbetrag.

8. Mein Vater möchte sich nicht von seinem Kater trennen, kann er diesen so ohne weiteres mit in die WG nehmen?

- Auch hier gilt das Mehrheitsprinzip, vorausgesetzt, dass der/die Vermieter/in nichts Gegensätzliches im Mietvertrag festgelegt hat. Alle Mitglieder der Wohngemeinschaft entscheiden darüber, ob sie ein Haustier mit in die Gemeinschaft aufnehmen wollen.
- Jedoch ist von den Mitgliedern der Wohngemeinschaft auch zu klären, wer die Versorgung des Haustieres (z. B. im Falle von akuter Erkrankung oder auftretender dauerhafter Unfähigkeit des Besitzers) übernimmt, wer die eventuell zusätzlichen Kosten der Versorgung trägt, mit diesem zum Tierarzt geht usw. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes alle Punkte der Organisation und Betreuung, die mit einem Haustier verbunden sind, von sich aus übernehmen.
- Grundsätzlich ist es zur Aufrechterhaltung der Privatatmosphäre und des sozialen Umfeldes wünschenswert, den Einzug von Haustieren zu ermöglichen. Pflegedienste werden Sie in der Regel bei der Umsetzung unterstützen – aber es sind klare Absprachen im o.g. Sinne erforderlich.

9. Wer richtet das Zimmer in der WG ein?

- Da sich Ihr Vater dazu entschlossen hat, in einer selbst organisierten Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege zu leben – also in privatem Wohnraum –, ist er (mit Ihrer Hilfe) auch für die Ausstattung der Wohnräume selbst verantwortlich. Es ist Ihnen sicherlich lieb, wenn das eigene Zimmer auch mit den eigenen Möbeln ausgestattet wird, doch auch die Gemeinschaftsräume wirken sehr gemütlich und anheimelnd mit unterschiedlichem Mobiliar aus den vorherigen Haushalten der Mitglieder.
- Pflegehilfsmittel wie Pflegebetten, Toilettensitzerhöhungen oder Badewannenlifte können je nach individuellem Bedarf bei der Pflegekasse beantragt werden (§40 SGB XI).

- Stellt der/die Vermieter/in eine Küchenzeile zur Verfügung, dann werden die Kosten auf die Miete umgelegt.

10. Mein Vater wird unter anderem deshalb in die WG ziehen, weil er mich entlasten will. Wenn wir uns aber um so viele Angelegenheiten selbst kümmern müssen – ist es dann überhaupt eine echte Entlastung?

- Sie haben sich in der Wohngemeinschaft zusammen mit den anderen Mitgliedern um alle organisatorischen Fragen zu kümmern, das ist sicher besonders in der Anfangszeit sehr aufwändig. Allerdings haben Sie dadurch auch die Chance, das Leben in der Wohngemeinschaft so zu gestalten, wie es Ihnen und vor allem den Vorstellungen Ihres Vaters entspricht. Es gibt keine vorgegeben Regeln, die die Tagesgestaltung bestimmen. Sie, Ihr Vater und die anderen Mitglieder der Wohngemeinschaft legen die Regeln fest, je nach individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.
- Sicherlich haben Sie sich in der Vergangenheit auch um die meisten Angelegenheiten Ihres Vaters kümmern müssen, haben die Pflege und Betreuung über 24 Stunden abgesichert und hatten dennoch häufig das Gefühl, nicht genug zu tun, nicht genug präsent zu sein:
- Nun organisieren Sie zusammen mit Ihrem Vater und den anderen Mitgliedern der Wohngemeinschaft das Leben und Wohnen in derselben, Sie sind jedoch von der 24-Stunden-Betreuung befreit. Sie wissen, es sind ständig Menschen vor Ort, die Ihren Vater auffangen, wenn Sie nicht da sind. Er hat Kontakt zu den anderen Mietern und zum Personal und gestaltet seinen Tag mit deren Unterstützung. Sie können beruhigt in Urlaub fahren oder auch mal berufsbedingt abwesend sein – in Absprache mit den anderen Angehörigen lässt sich meist eine Vertretungsregelung finden.
- Sie werden merken, dass eine körperliche und emotionale Entlastung zu verzeichnen ist. Das Gefühl, dass es Ihrem Vater gut geht, und dass Sie die Umstände immer so beeinflussen können, dass es auch so bleibt, wird zu Ihrer inneren Ruhe beitragen.

11. Können Sie noch einmal kurz zusammenfassen, was die strukturellen Voraussetzungen für eine selbst organisierte Wohngemeinschaft mit Begleitung und ambulanter Pflege von Menschen mit Demenz sind?

- Die Maxime dieser Wohn- und Lebensform sind das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder der Wohngemeinschaft und deren strukturelle Unabhängigkeit, d.h. deren Unabhängigkeit von den Interessen und Organisationsvorgaben eines Einrichtungsträgers.
- Die an Demenz erkrankten Mitglieder werden von ihren Angehörigen/Betreuern in den Lebensbezügen vertreten, die sie nicht mehr selbst bewältigen können. Dazu bilden Mitglieder (soweit in der Lage), Angehörige und/oder Betreuer eine Auftraggebergemeinschaft, die Entscheidungen im Innen- und Außenverhältnis trifft. Sie erstellt eine Vereinbarung über gemeinschaftliche Regeln des Zusammenlebens und trifft in regelmäßig stattfindenden Sitzungen Entscheidungen, z. B. auf der Grundlage einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
- Um die strukturelle Unabhängigkeit der Mitglieder zu gewährleisten, liegt eine Trennung von Miet- und Pflege-/Betreuungsvertrag vor. Das heißt, Ihr Vater kann in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Wohngemeinschaft den Pflegedienst abwählen, ohne dass sein Mietverhältnis davon berührt wird. In der Regel kommt dies nur bei großer und anhaltender Unzufriedenheit mit den Leistungen des Pflegedienstes vor. Selbstverständlich sollte im Vorfeld eine Aussprache mit dem Dienst und den betroffenen Mitarbeiter/innen stattgefunden haben.

Wohngemeinschaften und bürgerschaftliches Engagement

Moderatorin – Unterstützerin und/oder Managerin?

Dr. Sigrid Radies, Zahnärztin im Ruhestand, Neuruppin

Als ich vor etwa 5 Jahren bei der Volkssolidarität in Neuruppin ehrenamtlich tätig wurde, erfuhr ich etwas über das Projekt „Ambulante Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften“. Ein Leben in einer Wohngemeinschaft (WG), wo sich Angehörige zum Wohle ihrer Erkrankten einbringen können, fand meine Zustimmung.

Nach der Gründung der 1. WG in Neuruppin begann ich meine Tätigkeit als Moderatorin. Ich hatte eine Aufgabe übernommen, über die es keine Erfahrungen und keine klare Definition gab, nur schemenhafte Vorstellungen. Ich wusste, dass ich unabhängig und Ansprechpartnerin für alle sein soll, die etwas mit der WG zu tun haben. Die Kommunikation innerhalb der WG und außerhalb der WG mit Dritten sollte ich unterstützen.

Ich musste also meine eigenen Erfahrungen sammeln. Um das Leben in einer WG und ihre Bewohner/innen besser kennen zu lernen, ging ich häufig in die Wohnung in der Fr.-Künstler-Straße, sprach mit den Mietern, Betreuern oder auch Angehörigen. Diese Kommunikation war für mich sehr wertvoll.

Aus dem Leitfaden zur Struktur einer Wohngemeinschaft mit ambulanter Betreuung der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. wusste ich, dass die Selbstverwaltung, die Selbstorganisation und die Selbstbestimmung eine anspruchsvolle, aber auch dankbare Aufgabe sein kann.

Dazu möchte ich meine Erfahrungen anhand einiger Beispiele kurz schildern: In der Vorbereitung der ersten WG zeigten die Angehörigen, dass sie verstanden hatten, sich einzubringen. Sie organisierten die notwendigen Möbel, Haushaltsgegenstände, Geschirr – alles Dinge, die für das Leben notwendig sind. Das zu begleiten, ist eine angenehme Aufgabe für eine Moderatorin.

In dieser Gründungsphase war bei vielen Angehörigen die Bereitschaft, in der WG mitzuwirken, oft ohne langes Zögern vorhanden.

Mag es daran gelegen haben, dass wir alle von der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg und vom Pflegedienst in Vorbereitungsgesprächen gründlich auf diese neue Situation vorbereitet wurden und ein Verantwortungsgefühl entwickelt hatten? Ich denke, ja.

Dass das gewohnte Leben in einer WG hohe Wellen schlagen kann, erlebte ich, als es um die Anschaffung einer Katze ging. Zwischen vielen „Wenn“ und „Aber“ musste abgewogen werden. Nach einer lebhaften Diskussion war mit einer 2/3 Mehrheit der Weg für die Anschaffung einer Katze in dieser WG frei. Heute ist die Katze Liebling aller Mieter und nicht mehr wegzudenken.

Sich für das Leben in der WG mit verantwortlich zu fühlen, ist für die meisten Angehörigen inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Doch die Zuordnung bestimmter Aufgaben muss auch heute noch manchmal geklärt werden.

Nur allzu gern werden den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes Aufgaben der Angehörigen zugeordnet, z. B. die Begleitung zum Arzt, das Fensterputzen, das Bepflanzen der Balkonkästen oder das Ausrichten einer Geburtstagsfeier.

Dabei ist die Bereitschaft, sich in der WG einzubringen und Aufgaben zu übernehmen, bei den Angehörigen sehr unterschiedlich. Es sind nicht nur berufliche Verpflichtungen, Entfernungen zur Wohngemeinschaft usw., die sie davon abhalten.

Bei einigen Angehörigen kann ich die Teilnahme an den in der Regel vierteljährlich stattfindenden Treffen trotz mehrfacher Anfragen, schriftlicher Einladungen, kritischer Protokollvermerke kaum oder nicht erreichen. Auch bestellte Betreuer sind oft nur bedingt bereit, an den Angehörigentreffen teilzunehmen und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

So ist es manchmal notwendig, dass ich als Moderatorin selbst aktiv werde. Mit Einverständnis der Angehörigen versuchte ich zum Beispiel gemeinsam mit der WG-Sprecherin, mit der Vermieterin, mit der Wohnungsverwaltung oder auch mit der Sozialstation eine Klärung herbeizuführen. Ich denke dabei an die Nebenkostenabrechnung, Wartung des Fahrstuhls, Unstimmigkeiten in den Leistungsbögen.

Ich habe viele Erfahrungen sammeln können und bin zu der festen Überzeugung gelangt, dass der Moderator/die Moderatorin eine wichtige Funktion haben kann, um den Grundgedanken der Selbstbestimmung in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz zum Wohle ihrer Mitglieder umzusetzen – als Unterstützerin und Managerin.

Qualitätssicherung aus dem Blickwinkel einer Moderatorin

Dr. Christa Unger, Lehrerin im Vorruhestand, Barentin

Ich bin Lehrerin im Vorruhestand und habe viele Jahre im sozialpädagogischen Bereich unter anderem Erzieher, Sozialassistenten und Familienpfleger ausgebildet. Soziale Arbeit ist mir aber nicht nur aus dem Unterricht bekannt. Ich engagiere mich auch ehrenamtlich in der Volkssolidarität.

Wie wird man mit solchen Voraussetzungen Moderatorin und was bewog mich, zu diesem Ehrenamt „ja“ zu sagen?

Ich wurde von der Volkssolidarität angefragt. Dabei sollte es aber nicht um Aufgaben in der Volkssolidarität gehen, sondern um eine ehrenamtliche Tätigkeit als Moderatorin in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz, in der die Volkssolidarität als Pflegedienst tätig ist.

Im Vorfeld hatte ich Gelegenheit, mich mit dem Leitfaden für ambulant betreute Wohngemeinschaften der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg vertraut zu machen und mit Frau Dr. Radies zu sprechen, die bereits als Moderatorin in Neuruppin tätig war.

Und da wurde mir klar – das ist eine mögliche Variante für die Betreuung dementer Menschen. Mein Interesse war geweckt und ich war bereit, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Da es in Perleberg bereits eine solche WG gab, aber noch keinen Moderator, habe ich zugesagt, mich den Angehörigen vorzustellen und diese Aufgabe zu übernehmen, wenn sie es denn wünschten.

Die Angehörigen wählten mich, und so bin ich seit Herbst 2006 Moderatorin, inzwischen in drei Wohngemeinschaften, eine vierte bauen wir gerade auf.

Nach meiner ersten Zusammenkunft mit den Angehörigen einer WG war ich doch etwas ernüchert, denn das, was im Leitfaden beschrieben war, war durchaus noch keine Praxis – geteilte Verantwortung, Gastrolle des Pflegedienstes, Selbstbestimmung.

Und was sollte ich als Moderatorin tun? Im Leitfaden ist diese Aufgabe nur sehr vage beschrieben. Es gab also mehr Fragen als Antworten, die durch die Praxis geklärt werden sollten. Learning by doing wurde also unsere Methode.

Die wichtigste Frage war dabei für mich nicht so sehr: Wer kann Moderator sein und was muss er können? Sondern: Braucht man in den Wohngemeinschaften wirklich einen Moderator? Kann er einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten? Wenn ja – welchen?

Die erste Frage möchte ich heute klar mit „Ja“ beantworten, denn ich erkenne drei Aufgabenfelder für den Moderator.

Erstens kann und ich möchte fast sagen – muss – der Moderator den Mitgliedern der WG und den Angehörigen, aber auch dem Pflegedienst das Anliegen des Leitfadens immer wieder bewusst machen.

Lassen Sie mich das durch einige Beispiele verdeutlichen. Ich zitiere mal aus dem Leitfaden. Auf Seite 5 heißt es u.a.: „Ambulante Dienste stellen fachlich qualifiziertes Personal als „Begleitpersonen“ ein, die ... aber Gäste in der Wohnung sind.“

Diesen Gaststatus habe ich z. B. in folgender Situation angemahnt. Bei einem Besuch in der WG bemerkte ich neue Gardinen an den Fenstern im Wohnzimmer und fragte, wer die denn spendiert hätte. Die Antwort war: „Eine Kollegin hat sich für zu Hause neue Gardinen gekauft und die alten waren ihr zum Wegwerfen zu schade, deshalb hat sie sie hier angebracht“.

Wie würden sie sich fühlen, wenn jemand in ihre Wohnung käme und zu ihnen sagte, dass ihm die Gardinen nicht gefallen würden und er einfach neue anbrächte? Sicher nicht so gut. So sollte sich ein Gast nicht verhalten.

Ein anderes Beispiel: Die Bewohner der WG sind eingezogen, aber es fehlt doch noch an so manchen Gegenständen für einen geregelten Tagesablauf. Die Meinung der Angehörigen, dass sich die Begleitkräfte des Pflegedienstes um die fehlenden Sachen kümmern sollen, denn es sei ja schließlich genug Geld da, konnte ich so nicht gelten lassen. Für die materiellen Lebensbedingungen sind die Mieter und ihre Angehörigen verantwortlich, nicht der Pflegedienst.

Ein zweiter Aufgabenbereich für den Moderator ist die Begleitung der Kommunikation der Mitglieder und ihrer Angehörigen untereinander und gegenüber Dritten, vor allen Dingen dem Pflegedienst.

Ich sehe es als meine Aufgabe an, die Zusammenkünfte der Angehörigen zu moderieren, hierbei auch immer einen gewohnten Ablauf zu gewährleisten und die Ergebnisse in einem Protokoll festzuhalten.

Wir beginnen unsere Beratungen immer mit einer Protokollkontrolle, die deutlich macht, wer welche Aufgaben erledigt hat, und die die Kontrolle gefasster Beschlüsse ermöglicht. Die Protokolle helfen uns unter anderem auch dabei, uns nach längerer Zeit oder bei einem Neueinzug an getroffene Festlegungen zu erinnern. Konkret ging es z. B. in einer WG darum, welche Festlegungen wir bezüglich der Finanzierung von Einrichtungsgegenständen getroffen hatten, wenn ein neuer Mieter in die WG einzieht und diese dann mit nutzt.

In einem zweiten Tagesordnungspunkt geht es in den Angehörigenberatungen dann um anstehende Probleme, für die eine Entscheidung zu treffen ist. Da eine Entscheidungsfindung nicht immer einfach ist, versuche ich bewusst mög-

liche Alternativen mit ihren Vor- und Nachteilen in die Diskussion einzubringen und die Ergebnisse abschließend fürs Protokoll zu formulieren.

Außerdem habe ich gute Erfahrungen damit gemacht, den Angehörigen, den Mitgliedern und den Begleitkräften Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten (wie Ausflüge, Feste, Grillnachmittage u.ä.) zu unterbreiten, die ihnen die Chance geben, sich untereinander besser kennen zu lernen.

Ich möchte noch kurz auf ein drittes Aufgabenfeld für den Moderator zu sprechen kommen – nämlich: Schlichter und Vermittler sein.

Theoretisch kann man sich schon vorstellen, dass es Situationen geben kann, in denen eine neutrale Person vermitteln muss; wie das aber in der Praxis aussehen soll, konnte ich mir nicht so richtig vorstellen. Im Gegenteil dachte ich: Wenn man gut vermittelt, die Probleme rechtzeitig erkennt und auf die Tagesordnung setzt, kann es doch gar keine Streitfälle geben.

Gerade in den letzten Tagen wurde ich aber eines Besseren belehrt, denn innerhalb einer Woche wurde ich gleich zweimal gebeten als neutraler Berater an einer Zusammenkunft teilzunehmen.

Der erste Fall: In einer WG gibt es eine sehr rührige Angehörige, die jeden Tag vor Ort ist und sich nicht nur um ihre Mutter kümmert. Sie nimmt es sehr ernst mit ihrer Verantwortung vor allem bezüglich der Kontrolle der Verwendung der finanziellen Mittel für die Mitglieder. Dadurch entsteht natürlich eine Situation, mit der die Begleitkräfte umgehen müssen.

Da leider die Kommunikation zwischen den Begleitkräften und einzelnen Angehörigen nicht auf einer gewünschten Ebene stattfindet, hatte sich in dieser WG ein Klima entwickelt, das nicht gut war. Die Leitung des Pflegedienstes wollte im Interesse ihrer Mitarbeiter und zum Wohle der Bewohner in einem klärenden Gespräch mit dem Sprecher der Angehörigengruppe nach Lösungsmöglichkeiten suchen und bat mich als Moderatorin zu diesem Gespräch hinzu.

Im zweiten Beispiel ging es darum, dass ein Angehöriger mich bat, bei einer Begutachtung seiner Mutter in der WG dabei zu sein, für den Fall, dass es Fragen geben sollte, bei denen er sich überfordert fühlte.

So weit ein kleiner Einblick in die Arbeit einer Moderatorin. Ich hatte zu Beginn ausgeführt, dass ein Moderator für ein gutes Funktionieren einer WG notwendig ist und habe auch versucht darzustellen, wie er zur Qualitätssicherung in dieser Wohn- und Lebensform beitragen kann.

Moderator – Zwischen Interessenvertretung und gesellschaftlicher Verantwortung

Dr. Waldemar Klawohn, Schulleiter im Ruhestand, Wittstock

Wenn man den humanen Charakter einer Gesellschaft daran erkennen kann, wie sie mit ihren ärmsten, schwachen und kranken Mitgliedern umgeht, schreit der gegenwärtige Zustand, bei allem Respekt vor persönlichem Einsatz, guten Ideen und Ansätzen, beispielhaften Projekten und Initiativen, geradezu nach weiteren positiven Veränderungen.

„Betreuung von Angehörigen kostet oft den Job“, überschreibt die MAZ am 15. Sept. 2009 einen Artikel, „In Brandenburg bedeutet die Betreuung alter oder kranker Familienmitglieder in vielen Fällen noch immer den Verlust der Arbeit“. „Bei einem dauerhaften Ausscheiden aus dem Beruf droht Altersarmut“, warnte die frühere Sozial-/Gesundheitsministerin Ziegler. „Bis 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen einer Studie zufolge in Brandenburg um mehr als 70 Prozent auf 130 000 steigen. Die Zahl der Menschen im aktiven Alter, auf deren Schultern die Pflege ruht, nimmt dagegen in der gleichen Zeit kontinuierlich ab.“ „Das größte Problem ist, dass die Pflege noch immer ein Tabuthema ist“, sagt Olivier Höbel, Bezirksleiter der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen. Wir, die wir damit zu tun haben, wissen um die Opferbereitschaft pflegender Angehöriger, wir wissen, dass an Alzheimer Erkrankte rund um die Uhr betreut werden müssen. Wir wissen aber auch, dass die damit verbundenen physischen und psychischen Belastungen nur begrenzt getragen werden können. Ideen und professionelle Hilfen sind gefragt, das Tabuthema PFLEGE muss weiter aufgebrochen werden. Unsere Schwester Steffi sagte unlängst: „Noch immer begegne ich in der Stadt viel zu vielen Menschen, die nichts von uns wissen. Als ob es uns nicht gäbe.“, fügt sie resignierend hinzu. Dabei ist die selbst organisierte Wohngemeinschaft, die von den Angehörigen der an Alzheimer Erkrankten verantwortlich geleitet wird, ein Weg unter vielen möglichen, den das Brandenburger Sozialministerium in einem Ideenwettbewerb suchen will, um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern. Denn: „Nur etwa 30 Prozent der Brandenburger, die ihre Angehörigen pflegen, sind erwerbstätig“, so Frau Ziegler. Auch das ist ein weiterer Grund, pflegende Angehörige zu entlasten, ihnen die Möglichkeit zu geben, beruflich weiter tätig zu sein.

Das Credo einer selbst organisierten Wohngemeinschaft ist: Die Angehörigen können sich bei erheblicher zeitlicher Entlastung in der Pflege und Betreu-

ung weiterhin intensiv um ihre Familienmitglieder kümmern. Sie entscheiden, sie gestalten in vereinbarter Verantwortung mit Gleichgesinnten, unter Nutzung von Dienstleistungen, das Leben in der Wohngemeinschaft.

„Ich bleibe meiner Mutter nahe und kann befreiter meiner Arbeit nachgehen.“, sagte mir eine Angehörige.

Und das soll ja gerade der Effekt der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sein. Das Suchen nach solchen Wegen ist deswegen so nötig, weil das dafür zur Verfügung stehende Zeitfenster sich schneller schließen wird als wir es heute vermuten.

Wie kann man als Moderator die Interessen der WG-Bewohner im Sinne gesellschaftlicher Verantwortung vertreten?

Die Initiatorin der WG in Wittstock war die Sozialstation der Volkssolidarität. Als ich vor ca. 2 Jahren die Begriffe Moderator und WG im Zusammenhang mit der Altenpflege zum ersten Mal hörte, dachte ich zunächst an „68er“, an Studenten und Montagearbeiter. MODERATOR, das schien mir völlig deplatziert. So geht es übrigens der Mehrzahl der Mitbürger noch heute. Erst in den Begegnungen mit verschiedenen Akteuren der Volkssolidarität und der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg bekamen beide Begriffe Konturen, dämmerte mir, dass ein MODERATOR durchaus als Interessenvertreter der Beteiligten, ja wie ein Katalysator wirken könnte.

Ich gebe es zu, ich wurde überredet. Aber wie so oft im Leben, kommt der Appetit beim Essen. Heute bin ich überzeugt, dass die Wohngemeinschaft alter und kranker Menschen für pflegende Angehörige und für die Bewohner selbst in vielfacher Hinsicht eine Alternative zu Heimen und häuslicher Pflege darstellt.

Schon mit dem Entstehen der WG auf dem Reißbrett des Architekten wurde ich von den Initiatoren der Volkssolidarität als „künftiger Moderator“ einbezogen. Wir begleiteten die einzelnen Bauphasen, diskutierten unter Hinzuziehung von Angehörigen die Innenausstattungen, das Mobiliar, die Außengestaltung – und stellten im Nachhinein fest, an was wir noch alles hätten denken müssen. Wir waren und sind Lernende.

In Gesprächen mit dem Bauherrn und Vermieter (Wohnungsbaugesellschaft) konnten wir den Grundgedanken der Privatheit und Selbstbestimmtheit (keine Einrichtung!) immer wieder in den Vordergrund rücken. Seine Haltung und Äußerung, dass er mit dieser Immobilie keinen Gewinn erwirtschaften will, erfüllte uns mit großer Befriedigung.

So hatte ich schon ein Jahr vor Eröffnung der WG in zahlreichen Besprechun-

gen und Veranstaltungen für die WG mitgewirkt. Im Nachhinein hat sich die frühzeitige Einbeziehung eines künftigen Moderators in den Gesamtprozess der Entstehung einer Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte, seine Vorbereitung und Qualifizierung in Bezug auf die Vertretung der Interessen künftiger Bewohner und deren Angehörige, als außerordentlich vorteilhaft erwiesen.

Ich war von den Angehörigen zwar noch nicht offiziell gewählt (erst nach Bezug der Wohnung), dennoch versuchte ich den Grundgedanken der „Demenz-WG“ von Anfang an in der Gesellschaft zu vertreten.

Wittstock hat einen SENIORENBEIRAT. Dieser Seniorenbeirat bringt sich in viele Entscheidungen der gewählten Stadtvertreter ein und hält Kontakt zu zahlreichen gesellschaftlichen Organisationen.

Im „Marktstübchen“, bei einer Tasse Kaffee, konnte ich der Vorsitzenden diese Grundideen vortragen. Dabei stieß ich auf offene Ohren und das Gespräch – und das lag nicht nur am Kaffee – mündete in dem Beschluss: Der Seniorenbeirat besucht die Wohngemeinschaft. Das Treffen von Seniorenbeiratsmitgliedern mit Angehörigen, dem Pflegepersonal, den Bewohnern, dem Moderator, Vertretern der Volkssolidarität diente dem „Bekanntmachen“ dieser Wohnform und sollte außerdem zum Verständnis der Probleme von Menschen mit Demenz beitragen. Und: Wir wollten ihre Hilfe und Unterstützung.

Sie sollten in ihren Sitzungen, in persönlichen Gesprächen über Sinn und Funktion der WG reden. Vielleicht hat auch diese Aktion dazu beigetragen, dass wir schon bald ausreichend viele ehrenamtlich Helfende einbeziehen konnten.

Aber wir wissen: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Nachhaltigkeit braucht Zeit, Geduld und viele Ideen.

Die Wirkung des Moderators als Interessenvertreter sollte nach innen und nach außen gerichtet sein. Ein Beispiel für die Außenwirkung ist die Arbeit mit der Presse. Unsere lokalen Zeitungen sind der Dossekurier und der Märker.

Nach dem Erstbezug der WG waren wir in beiden präsent. Das war auch deswegen nötig, weil anfangs von den zur Verfügung stehenden acht Zimmern der Wohnung nur vier vermietet waren. In beiden Zeitungen wurde über die WG berichtet. Der in diesem Zeitraum stattgefundene Besuch der Ministerin Ziegler half bei der Popularisierung und erregte Aufmerksamkeit.

Die Schlagzeilen des Monats Mai: „Kaffeepausch mit der Ministerin in der Alzheimer-WG“. „Dagmar Ziegler besuchte am Donnerstag die ersten vier Demenzkranken in der Rheinsberger Straße“, „Geteilte Verantwortung – Ministerin besucht Demenz-Wohngemeinschaft“, „Alle sind rundum zufrieden –

Nach sechs Wochen durchweg positive Erfahrungen in der neuen Alzheimer-Wohngemeinschaft“. Und auch die Vorsitzende des Seniorenbeirats griff zur Feder. „Hier kann man sich wohl fühlen“. Was wurde erreicht? Kurze Zeit später war die WG voll! In diesem Zeitraum gab es in der Sozialstation der Volkssolidarität aus Nah und Fern zahlreiche telefonische Anfragen und persönliche Besuche. Die Grundidee der WG hatte gegriffen. Danach begannen die Mühen des Alltags.

Es ging und geht um Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Und das gilt für alle Bereiche in diesem Verantwortungsmix.

In dieser nach innen gerichteten Tätigkeit sehe ich das Hauptaufgabenfeld des Moderators. Hier nämlich entscheidet sich der Ruf eines Projektes. Er wird begründet durch private, biografische und selbstbestimmte Atmosphäre der Mitglieder der WG, das tägliche Einbeziehen der Mitglieder in die Gestaltung der Tagesabläufe, die Sicherung des Eingehens auf individuelle Bedürfnisse, die qualitativ gute alltägliche Arbeit in der Pflege und Begleitung, der medizinischen Betreuung usw.

Die Summe all dessen macht die innere Qualität aus, sie strahlt nach außen. Darin sehe ich die gesellschaftliche Verantwortung. Und die primäre Verantwortung dafür trägt die Gemeinschaft der Angehörigen, vertreten durch ihre gewählten beiden Sprecherinnen.

Der Moderator muss sich letztlich den Interessen der Bewohner/innen verpflichtet fühlen. Hier liegt seine Parteinahme.

In diesem Sinne sollte er auch die Angehörigenversammlungen mit strukturieren. Beide Sprecherinnen sind berufstätig. Darum kann es auch mal nötig sein, dass der Moderator die Interessen der WG beim Bürgermeister der Stadt vertritt oder dass der Moderator nach einer Qualitätsüberprüfung der Pflegeleistungen in die Auswertungsgespräche mit einbezogen wird und dann bei Veränderungen mitwirken kann.

Diesen Aspekt möchte ich noch zu bedenken geben: Die Auftraggebergemeinschaft trifft auf Auftragnehmer, die zunächst zueinander in einem rein dienstlichen Verhältnis stehen. Auch die Angehörigengemeinschaft ist sich fremd. Sie vereint zunächst nur der Wille, ihre Familienangehörigen optimal zu betreuen. Unter den Angehörigen einen Geist des gemeinschaftlichen Zupackens, der gegenseitigen Hilfe, des Füreinander-Daseins zu entwickeln, die Dienstleister so „mit ins Boot“ zu holen, dass sie eben mehr als Dienst nach Vorschrift leisten, muss mit allen Kräften angestrebt werden. Im Kreis der Angehörigen sollten die Sprecherinnen auch dafür sorgen, dass sich alle an Problemlösungen beteiligen. Sie sollten bei allen das Gefühl entwickeln: Auch von

mir hängt es ab, welches Gesamtklima in der WG herrscht. Wir in Wittstock haben solche Sprecherinnen.

Die Möglichkeiten, als Interessenvertreter zu wirken, hat ein Moderator ansonsten kaum. Dieses Gesamtklima ist auch für ihn Bedingung und Aufgabe zugleich.

Lassen Sie mich zum Schluss den eingangs formulierten Gedanken über eine humane und gerechte Gesellschaft wieder aufgreifen:

Wenn ein Mensch sein Leben beginnt, muss ihm die Gesellschaft, in die er hineingeboren wird, menschenwürdige Lebens- und Entwicklungsbedingungen garantieren.

In den letzten Lebensjahren benötigt er ebenfalls jenen Schutz, den die Menschenwürde verlangt. Und dafür darf es keine unüberbrückbaren finanziellen Hindernisse geben. Als Interessenvertreter will ich auf diese gesellschaftliche Verantwortung hinweisen.

Anlage 1

Wohngemeinschaften und das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG)

Das BbgPBWoG regelt im Land Brandenburg das Ordnungsrecht für Heime und andere unterstützende Wohnformen. Auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sind eine sogenannte „unterstützende Wohnform“. Ob sie unter den Anwendungsbereich des BbgPBWoG fallen und damit möglicherweise der Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AuW) unterliegen, hängt von der Konstruktion der Wohngemeinschaft ab. Entscheidend ist, in welchem Ausmaß die in der Wohngemeinschaft lebenden Menschen, ihre Angehörigen oder rechtlichen Betreuer die Verantwortung für die Wohngemeinschaft tragen und auch wahrnehmen. Kriterien sind dabei, ob und wie die geschlossenen Verträge verknüpft sind, ob eine Auftraggeber-Gemeinschaft vorhanden ist, und welche Aufgaben diese tatsächlich im Wohngemeinschafts-Alltag übernimmt.

Grundsätzlich handelt es sich bei selbst initiierten und selbst organisierten Wohngemeinschaften um privates Wohnen. Sie werden vom Anwendungsbereich des BbgPBWoG nicht erfasst. Ihre Mitglieder schließen Mietverträge mit dem Vermieter nach §§ 535, 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Betreuungs- und Pflegeleistungen werden individuell oder über die Auftraggeber-Gemeinschaft „eingekauft“. Rechtlich handelt es sich um einen Dienstvertrag nach § 611 BGB. Der Pflegedienst ist damit verpflichtet, die vereinbarten Leistungen gegen Vergütung zu erbringen. Dies erfolgt unabhängig vom Mietverhältnis, sodass ein Wechsel des Pflegedienstes nicht dazu führt, aus der Wohngemeinschaft ausziehen zu müssen. Entscheidet die Auftraggeber-Gemeinschaft tatsächlich über die Belange der Wohngemeinschaftsmitglieder, beispielsweise über die Haushaltskasse, über den Einzug neuer Bewohner und treffen sich die Angehörigen regelmäßig zu Angehörigentreffen, so handelt es sich um eine selbstverantwortlich geführte Wohnform nach § 2 Absatz 1 BbgPBWoG. Das Gesetz geht in diesem Falle davon aus, dass die Mitglieder der Wohngemeinschaft in struktureller Unabhängigkeit leben. Sie treten – unterstützt durch ihre Angehörigen oder rechtlichen Betreuer – als souveräne Kunden auf. Gestärkt wird diese Position, wenn ehrenamtlich engagierte Personen (Moderatorinnen/Moderatoren) diesen Prozess begleiten.

Möglicherweise ist die Wohngemeinschaft aber nicht von den Angehörigen initiiert, sondern durch einen Pflegedienst. Wenn der Pflegedienst auch weitgehend die Angelegenheiten der Wohngemeinschaft regelt, wenn er etwa über die Haushaltskasse bestimmt oder die Treffen der Angehörigen organisiert, so handelt es sich eher um eine Wohnform mit eingeschränkter Selbstverantwortung nach § 5 Absatz 1 BbgPBWoG. Wenn eine Auftraggeber-Gemeinschaft nur „auf dem Papier“ existiert und nicht tatsächlich die Geschicke der Wohngemeinschaft lenkt, so liegt eine Selbstverantwortlichkeit der Bewohnerschaft bzw. deren Angehörigen in der Regel nicht vor. Sorgt der Leistungsanbieter jedoch dafür, dass die Voraussetzungen rechtlich gegeben sind und unterstützt er die Bewohnerschaft bzw. deren Angehörigen so, dass sie die Verantwortung nur noch „in die Hand nehmen müssen“, so fällt diese Wohnform nicht unter den vollen Anwendungsbereich des Gesetzes. Die Aufsicht wird hier nur dann tätig, wenn es einen Anlass dafür gibt, etwa durch Beschwerden oder Hinweise der Mitglieder der Wohngemeinschaft.

In manchen Fällen bestehen zwischen dem Anbieter von Pflege- oder Betreuungsleistungen und dem Vermieter rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen, weil sie etwa zum gleichen Unternehmensverbund gehören oder ein verwandtschaftliches Verhältnis besteht. In diesen Fällen wird vermutet, dass es sich sogar um eine einrichtungsgleiche Wohnform nach § 4 Absatz 2 BbgPBWoG handelt und ein gesteigertes Schutzbedürfnis für die Bewohner und Bewohnerinnen besteht. Die Bedürfnisse, Rechte und Interessen der in der Wohngemeinschaft lebenden Menschen sollen gewahrt bleiben. Das verbietet bestimmte Verhaltensweisen des Leistungsanbieters. Die Aufsichtsbehörde sorgt dann im Zweifel auch mit entsprechenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Dabei richtet sich die Intensität der vom Leistungsanbieter einzuhaltenden Anforderungen und die Prüfung der Behörde am Maß der Selbstverantwortung der Mitglieder der Wohngemeinschaft aus.

Die Abgrenzung der selbstorganisierten Wohngemeinschaften, derjenigen mit eingeschränkter Selbstverantwortung und den einrichtungsgleichen ist nicht einfach und deshalb jeweils im Einzelfall zu bestimmen.

Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen hat über ihren Auftrag zur Prüfung hinaus auch den Auftrag, Bürgerinnen und Bürger zu beraten. Im Zweifelsfall sollte man sich daher an die Behörde wenden.

Anlage 2

Finanzierung von Pflege und Betreuung in Wohngemeinschaften – kaum mehr zu durchschauen

Bei der Finanzierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften gibt es unterschiedliche Kostenpositionen. Darüber hinaus schließen Anbieter unterschiedliche Verträge ab, sodass der Vergleich und die Kostentransparenz erschwert sind.

Grundsätzlich setzen sich die Kosten in einer Pflege-Wohngemeinschaft aus folgenden Positionen zusammen:

Die **Miete** ist aufgrund von der Gewährleistung von Barrierefreiheit und bauordnungsrechtlichen Auflagen an Pflegewohngemeinschaften ggf. etwas höher als ortsüblich.

Wie in jedem anderen Haushalt fallen Kosten für Lebensmittel, Reinigungsmittel und anderen Dingen des täglichen Bedarfs an (**Kosten zum Lebensunterhalt**). Diese werden in der Regel aus einer gemeinsamen Haushaltskasse bezahlt. Die Mitglieder der Wohngemeinschaft bzw. deren Angehörige sollten sich darüber verständigen, welcher monatliche Betrag veranschlagt wird und welche Dinge davon eingekauft werden sollen. Erfahrungen zeigen, dass die Höhe bei durchschnittlich 200,- € monatlich liegen. Es sollten zudem Rücklagen für Anschaffungen, Reparaturen und Renovierungen in den gemeinsam genutzten Wohnräumen gebildet werden.

Die einzelnen **Pflegeleistungen** werden in der Wohngemeinschaft wie im Einzelhaushalt individuell vereinbart. Der Pflegedienst schließt hierzu mit jedem einzelnen Mitglied der WG einen separaten Pflegevertrag. Darüber hinaus gibt es in manchen Wohngemeinschaften einen separaten Betreuungsvertrag, in dem z.B. die verlässliche Betreuung rund um die Uhr geregelt ist.

Zur Finanzierung der pflegerischen Leistungen wird die Pflegesachleistung der Pflegekasse angerechnet. Diese reicht in der Regel nicht aus, um die Kosten für die benötigte Pflege und Betreuung rund um die Uhr zu gewährleisten.

Die Beträge liegen je nach Pflegegrad bei:

Pflegegrad	Pflegesachleistung pro Monat
1	0 €
2	689 €
3	1.298 €
4	1.612 €
5	1.995 €

Darüber hinaus wird in Wohngemeinschaften nach § 38a SGB XI ein **Wohngruppenzuschlag** von **214,00-€** monatlich gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es muss sich um ein gemeinschaftliches Wohnen von regelmäßig drei und maximal zwölf Bewohnerinnen und Bewohnern handeln,
- es werden von mindestens drei Bewohnerinnen und Bewohnern ambulante Pflegeleistungen bezogen,
- die Mitglieder der Wohngruppe haben gemeinschaftlich eine Person beauftragt, die Hilfeleistungen unabhängig von der pflegerischen Versorgung erbringt,
- die Pauschale wird zweckgebunden eingesetzt,
- der Zweck ist die gemeinschaftliche Versorgung in einer gemeinsamen Wohnung oder einem Haus mit häuslicher Versorgung und
- bei der Wohngruppe darf es sich nicht um eine Versorgungsform handeln, die einer stationären Einrichtung (Pflegeheim) entspricht.
- Es gibt nachweislich einen regelmäßig tagenden Bewohnerrat (bzw. Angehörigenrat) und es liegt eine schriftliche Vereinbarung der (Auftraggeber-) Gemeinschaft vor.

Um eine individuelle Betreuung in der Wohngemeinschaft zu gewährleisten kann auch hier der **Entlastungsbeitrag** nach § 45 b SGB XI ab Pflegegrad 1 von **125,00 €** pro Monat genutzt werden. Es ist empfehlenswert, eine ehrenamtliche Begleitung für Spaziergänge, Gespräche, Spiele etc. unabhängig vom betreuenden Pflegedienst in Anspruch zu nehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre des Brandenburgischen Sozialministeriums „Die Tür nach draußen öffnen“.

Behandlungspflege (§ 37 SGB V) wird vom Hausarzt verordnet. Die Leistungen werden direkt zwischen dem Pflegedienst und der Krankenkasse abgerechnet und verursachen für den Verbraucher keine zusätzlichen Kosten.

Bei der **Gründung von Wohngemeinschaften** (Anschubfinanzierung gemäß § 45e SGB XI) stellt die Pflegeversicherung insbesondere für die altersgerechte und barrierefreie Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung (z.B. Schwellenfreiheit, bodengleiche Dusche, barrierefreie Zugänglichkeit) Zuschüsse von jeweils **2.500,00 €** für maximal 4 Personen in der Wohngemeinschaft (insgesamt max. **10.000,00 €** zur Verfügung).

Weiterhin können für **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** (§ 40 SGB XI) nochmals maximal **4.000,00 €** pro Pflegebedürftigem, pro Wohnform max. **16.000 €** beansprucht werden (z.B. für Türverbreiterung, technische Hilfen, barrierefreie Anpassung).

Neben den Finanzierungshilfen durch die Pflegekassen bieten auch die bundesweite tätige Investitionsbank für Wiederaufbau KfW und die landeseigene Investitionsbank des Landes Brandenburg zinsgünstige Kredite und Zuschussprogramme für altersgerechtes Wohnen an.

Für alle Programme gilt: Es empfiehlt sich vorab mit den zuständigen Beratern der Fördermitgeber zu sprechen, ob das Programm in Frage kommt und welche Voraussetzung erfüllt sein müssen, um die Förderung oder den Zuschuss zu erhalten. Bei der KfW und der ILB besteht die Möglichkeit mehrere Darlehen/Kredite, z. B. energetisch sanieren miteinander zu kombinieren. Zwingend darf mit den geplanten Maßnahmen erst nach Erteilung der Zusage begonnen werden.

Anlage 3

Kriterien für die Auswahl einer Wohngemeinschaft

1. Selbstorganisation der Wohngemeinschaft/strukturelle Unabhängigkeit	trifft zu	trifft nicht zu
1.1 Mietvertrag und Pflege-/Betreuungsvertrag sind nicht miteinander verbunden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.2 Das Hausrecht (insbes. die Schlüsselgewalt) liegt bei den Mitgliedern der Gemeinschaft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3 Die Gestaltung und Nutzung des gemeinschaftlichen Wohnraums wird von den Mitgliedern selbst bestimmt und verantwortet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.4 In Wohngemeinschaften findet der Interessent einen Ansprechpartner der Gemeinschaft (z.B. eine(n) gewählte(n) Sprecher(in))	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.5 Die Verantwortung für die individuelle Lebensgestaltung, die Ausstattung und Gestaltung des individuellen Wohnraums liegt bei den einzelnen Mitgliedern bzw. ihren legitimierte(n) Vertretern (bevollmächtigte Angehörige/gesetzliche Betreuer)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.6 Die Verantwortung für die gemeinschaftliche Lebensgestaltung sowie die Ausstattung und Gestaltung des gemeinschaftlichen Wohnraums liegt bei der Gemeinschaft der Mitglieder bzw. ihren legitimierte(n) Vertretern (bevollmächtigte Angehörige/gesetzliche Betreuer)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.7 Die Verantwortung für die individuelle vertragliche Beauftragung eines Pflegedienstes liegt bei den einzelnen Mitgliedern bzw. ihren legitimierte(n) Vertretern (bevollmächtigte Angehörige/gesetzliche Betreuer)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	trifft zu	trifft nicht zu
1.8 Die Verantwortung für die gemeinschaftliche Abstimmung zur Beauftragung eines Pflegedienstes liegt bei der Gemeinschaft der Mitglieder bzw. ihren legitimierten Vertretern (bevollmächtigte Angehörige/gesetzliche Betreuer)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.9 Individuelle Interessen werden in der Gemeinschaft berücksichtigt und gemeinschaftliche Anliegen werden in der Gemeinschaft abgestimmt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.10 Die Auswahl der/des Pflegedienste/s sowie die Einschätzung der Qualität des Leistungsangebotes wird in der Gemeinschaft abgestimmt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.11 Neue Mitglieder werden durch die Gemeinschaft ausgewählt und dem Vermieter vorgeschlagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.12 Zur Abstimmung gemeinschaftlicher Aufgaben und Interessen haben sich die Mitglieder sowie deren legitimierte Vertreter (bevollmächtigte Angehörige/gesetzliche Betreuer) als Gemeinschaft förmlich vereinbart (z.B. als Auftragberggemeinschaft) und sich Regeln (z.B. 2/3 Mehrheit) gegeben, um nach Innen sowie gegenüber außenstehenden Dritten entscheidungs- und handlungsfähig zu sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.13 Die Mitglieder bzw. deren legitimierte Vertreter haben ein gemeinschaftliches Budget und Regeln zur dessen Verwendung für den gemeinschaftlichen Verbrauch von Lebensmitteln, anderen Verbrauchsgütern des täglichen Lebens sowie gemeinschaftlichen Anschaffungen vereinbart.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	trifft zu	trifft nicht zu
1.14 Zur Unterstützung der Selbstbestimmtheit und der Wahrnehmung ihrer Verbraucherrechte wird die Gemeinschaft durch eine(n) selbstgewählte(n) unabhängige(n) Moderator(in) ehrenamtlich begleitet. (Die Mitwirkung von Moderatoren hat Empfehlungscharakter.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Qualität des Pflegedienstes

2.1 Die Qualität des Pflegedienstes entspricht den aktuellen fachtheoretischen Erkenntnissen sowie den gesetzlichen Anforderungen. (belegbar durch veröffentlichte Ergebnisse der MDK-Prüfung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2 Der Pflegedienst verfügt über ein spezifisches Konzept der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.3 Der Pflegedienst verfügt über ein wirksames Qualitätsmanagementsystem.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.4 Die in der Wohngemeinschaft eingesetzten Mitarbeitenden sind bzgl. ihrer Aufgaben spezifisch geschult und werden kontinuierlich fortgebildet und reflektieren im Team laufend ihre Arbeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.5 Die Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Mitarbeitenden entspricht dem Pflege- und Betreuungsbedarf der zu Begleitenden. Erfahrungsgemäß sind bei 8 Mitgliedern im Tagdienst 2, in der Nacht 1 Mitarbeitende einzusetzen. Die Begleitkräfte sind in der Regel nicht examiniert.		

	trifft zu	trifft nicht zu
Die ärztlichen Delegationsleitungen (Behandlungspflege) sind grundsätzlich von einer Pflegefachkraft zu leisten. Ob diese dauerhaft anwesend sein muss, ist vom Umfang der zu leistenden Behandlungspflege abhängig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.6 Die Leistungserbringung erfolgt in der Verantwortung und unter Anleitung einer Pflegefachkraft, die den Mitgliedern neben der Pflegedienstleitung als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.7 Der Pflegedienst berät die Mitglieder bei Bedarf in Bezug auf die Beschaffung und Finanzierung von Pflegehilfsmitteln und anderen Hilfsmitteln.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.8 Der Pflegedienst berät die Mitglieder bei Bedarf in Bezug auf Hilfen zur Finanzierung der Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB XI und SGB XII oder verweist auf entsprechende Beratungsstellen (z.B. Pflegestützpunkte).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.9 Der Pflegedienst sowie seine Mitarbeitenden achten die Selbstbestimmtheit der Mitglieder sowie deren strukturelle Unabhängigkeit vom Pflegedienst. Sie nehmen sich als Gäste in einem ihnen fremden Wohnraum wahr.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.10 Jedes Mitglied verfügt über einen individuellen Pflegevertrag, in dem die Leistungen und die hierfür entstehenden Kosten differenziert abgebildet sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

trifft zu

trifft nicht zu

3. Qualität des Wohnraums

- | | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 3.1 | Jedes Mitglied verfügt über einen individuellen Mietvertrag. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3.2 | Für jedes Mitglied steht ein individueller Wohnraum zur Verfügung. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3.3 | Gemeinschaftlich genutzte Räume (insb. Wohnzimmer, Wohnküche und Sanitäranlagen) stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3.4 | Die Küche ist seitens des Vermieters funktional ausgestattet. Die Ausstattung der Küche findet in der Miete Berücksichtigung.
(Die Bereitstellung einer Küche durch den Vermieter hat Empfehlungscharakter.) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3.4 | Die Erreichbarkeit des Wohnraums ist durch Barrierearmut bzw. -freiheit sichergestellt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3.5 | Die Mietkosten des Wohnraums entsprechen der ortsüblichen Miete. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Anlage 4

Vorschlag für eine Vereinbarung als (Auftraggeber-)Gemeinschaft

1. Zweck der Vereinbarung

Die unterzeichnenden Mitglieder der Wohngemeinschaft bzw. deren gesetzliche VertreterInnen schließen sich mit dieser Vereinbarung zu einer Gemeinschaft zusammen, die dazu dient, das Miteinander in der Wohngemeinschaft zu gestalten, gemeinsame Interessen gegenüber Dritten zu vertreten sowie die Gemeinschaft betreffende Geschäfte abzuschließen.

Die Gemeinschaft nimmt das Hausrecht wahr, schützt die Verbraucherrechte ihrer Mitglieder und sichert die strukturelle Unabhängigkeit gegenüber Leistungsanbietern, insbesondere gegenüber dem/den Pflegedienst/en.

Als von Leistungsanbietern strukturell unabhängig gelten die Mitglieder dann, wenn die Inanspruchnahme von Leistungen eines Pflegedienstes unabhängig von der Inanspruchnahme von Wohnraum erfolgt. Zudem ist der Pflegedienst frei gewählt.

2. Handlungsbezüge der Gemeinschaft

Folgendes gilt es zu vereinbaren:

- a) Auswahl neuer Mitglieder mit entsprechendem Vorschlag an den Vermieter,
- b) Vereinbarungen mit dem Vermieter, z. B. in Bezug auf Instandsetzungsmaßnahmen durch den Vermieter, Schönheitsreparaturen durch die Mieter, Festsetzung des Mietzinses und der Mietnebenkosten, Abrechnung der Mietnebenkosten sowie alle weiteren Regelungsbedarfe, die üblicherweise zwischen Mieter und Vermieter im Rahmen bestehender Mietverhältnisse zu klären sind,
- c) Abschluss von den Wohnraum betreffenden erforderlichen bzw. sinnvollen Versicherungen (z. B. Hausratversicherung),
- d) Festlegung in Bezug auf das Verfahren sowie die Art und den Umfang des gemeinsamen Einkaufs von
 - Lebensmitteln,
 - Verbrauchsgütern des täglichen Lebens,
 - Ausstattungsgegenständen für den gemeinschaftlich genutzten Wohnraum,
- e) Vereinbarungen in Bezug auf die Tagesgestaltung innerhalb der Wohngemeinschaft,
- f) Vereinbarungen in Bezug auf die Nutzung der Mieträume
- g) gemeinschaftliche Auswahl der/des Pflegedienste(s), mit dem/denen die Mitglieder individuelle Pflegeverträge abschließen,
- h) gemeinschaftliche Auswertung der Qualität der Leistungserbringung (Pflege- und Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen i.S. des SGB XI, SGB V, des SGB XII und ggf. weiterer Hilfen). Die Auswertung erfolgt in regelmäßigen Abständen (z. B. jährlich) und/oder anlassbezogen (z. B. bei Beschwerden).

3. Grundregeln der Gemeinschaft

- a) Jedes Mitglied verpflichtet sich mit Einzug in die Wohngemeinschaft, sich dieser Vereinbarung anzuschließen. Die Mitgliedschaft gilt grundsätzlich bis zur Beendigung des Mietverhältnisses eines Mitglieds.
- b) Die Gemeinschaft kann ein einzelnes Mitglied nicht gegen seinen Willen aus der Vereinbarung ausschließen.
- c) Die Mitglieder vertreten sich im Rahmen dieser Vereinbarung grundsätzlich selbst. Im Rahmen des Stimmrechts verfügt jedes Mitglied über eine Stimme. Das Mitglied kann sein Stimmrecht per Vollmacht an eine Person seines Vertrauens delegieren. Wird ein Mitglied durch einen gesetzlichen Betreuer vertreten, geht das Stimmrecht im Rahmen der innerhalb des Betreuungsauftrags geregelten Bezüge an diesen über.
- d) Die Gemeinschaft kommt (mindestens) alle drei Monate zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus können im Bedarfsfall außerordentliche Sitzungen einberufen werden.
- e) Die Mitglieder werden zu den Sitzungen eingeladen. Jedes Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Sitzungen zu beantragen. Jeder Antrag ist ohne Vorauswahl zu berücksichtigen. Für außerordentliche Sitzungen kann auch eine kürzere Frist gelten. Für jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.
- f) Als Teilnehmer der Sitzungen sind nur die Mitglieder und/oder deren bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter zugelassen. Gäste können je nach thematischem Bezug hinzu geladen werden.
- g) Die Entscheidungen der Gemeinschaft erfolgen nach dem Mehrheitsprinzip. Zur Herstellung einer Entscheidung ist eine 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer erforderlich. In einzelnen Bezügen können auch andere Mehrheitsverhältnisse vereinbart werden. Die Gemeinschaft ist beschlussfähig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen können nur innerhalb von Sitzungen der Gemeinschaft getroffen werden.
- h) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Mehrheitsentscheidungen, die ggf. auch gegen seinen Willen erfolgten, zu akzeptieren und sich an der Umsetzung zu beteiligen.

4. Regelungen im Konfliktfall

Die Gemeinschaft strebt an, alle Konflikte, die im Rahmen der o.g. Bezüge innerhalb der Gemeinschaft und/oder mit Dritten entstehen, partnerschaftlich-demokratisch und mit dem Ziel eines einvernehmlichen Ergebnisses zu lösen. Zum Zwecke der Schlichtung kann ggf. die Moderation durch eine unabhängige Person genutzt werden.

5. Vertretung der Gemeinschaft

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft wählt diese eine/einen Vertreter/in (Sprecher/in). Die Vertretung der Gemeinschaft kann durch eine/n Stimmberechtigten der Gemeinschaft oder im Ausnahmefall einen von der Gemeinschaft beauftragten unabhängigen Dritten (dieser bleibt aber ohne Stimmrecht) wahrgenommen werden. Personen und/oder Mitarbeitende von Diensten und Einrichtungen, die in irgendeinem Dienstleistungsverhältnis zu der Gemeinschaft stehen, sind von der Wahrnehmung der Vertretung ausgeschlossen. Der/die Vertreter/in wird für einen bestimmten Zeitraum gewählt. Auf Antrag kann eine Neuwahl erfolgen. Aufgaben und Kompetenzen der Vertreterin/des Vertreters gestalten sich wie folgt:

- a) Sicherstellung der Sitzungsregularien (Entgegennahme von Anträgen zur Tagesordnung, Erstellung der Tagesordnung, Einladung zur Sitzung, Moderation der Sitzung, Erstellung eines Ergebnisprotokolls).
- b) Ansprechpartner für Dienstleister und andere Dritte in Angelegenheiten der o.g. Bezüge. Ansprechpartner für Interessierte, die in die Wohngemeinschaft einziehen möchten.
- c) Der/die Vertreterin hat grundsätzlich nur repräsentative und moderative Aufgaben. Im Einzelfall kann er/sie durch ausdrückliche Beauftragung der Gemeinschaft zur Umsetzung von Entscheidungen in den unter 2. genannten Bezügen ermächtigt werden.

6. Anpassung der Regeln der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft behält sich vor, die hier vereinbarten Regeln bei Bedarf anzupassen. Der Zweck der Vereinbarung muss davon allerdings unberührt bleiben.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst ähnliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Anlage 5

Weiterführende Informationen

Eine Übersicht der Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen im Land Brandenburg finden Sie auf der Web-Site der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg unter **www.alzheimer-brandenburg.de**. Ebenso ist dort diese Broschüre als PDF zum Download hinterlegt.

Kontaktdaten der Heimaufsicht in Brandenburg und ihrer Außenstellen erhalten Sie unter **heimaufsicht@lasv.brandenburg.de**. Auf der Internetseite **www.auw.brandenburg.de** finden Sie im Einrichtungsverzeichnis eine Übersicht der verschiedenen Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf (nicht selbstorganisierte Wohngemeinschaften).

Informationen zum Aufbau einer Wohngemeinschaft erhalten Sie unter **www.fapiq.de**.

Informationen über Fördermittel sind auf der Web-Seite der Kreditbank für Wiederaufbau **KFW www.kfw.de** und der Investitionsbank des Landes Brandenburg **ILB www.ilb.de** abrufbar.

Notizen

Impressum

Herausgeberin: Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz,
Stephensonstr. 24–26, 14482 Potsdam, www.alzheimer-brandenburg.de

Redaktion: Angelika Winkler, Sigrid Fiedler, Beate von Zahn,
Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz;
Dr. Johannes Plümpe, Institut für Gerontologie und Bildung, Berlin

Texte: S. 12–40 Rosemarie Mieder und Gislinde Schwarz, Journalistinnenbüro Berlin

Design und Umsetzung: pigurdesign, Zeichnungen von Susanne Hanus

5. Auflage: 2000

Juni 2019



www.alzheimer-brandenburg.de